

Annahmestellen:
Annahme-Bureau:
 In Posen außer in der
 Expedition dieser Zeitung
 (Wilhelmsstr. 16.)
 bei C. F. Hirt & Co.
 Breitenstraße 14,
 in Osnabrück bei H. Spindler,
 in Grätz bei F. Streibach,
 in Breslau bei Emil Kahlisch.

Posener Zeitung.

Neunundsechzigster

Jahrgang.

Nr. 244.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal er-
 scheinende Zeit. beträgt vierteljährlich für die Stadt
 Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
 Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
 schen Reiches an.

Donnerstag, 6. April
 (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren
 Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, finden die
 Expedition zu senden und werden für die am folgenden
 Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 12 Uhr
 Nachmittags angenommen.

1876.

Annahmestellen:
 In Berlin, Breslau,
 Dresden, Frankfurt a. M.
 Hamburg, Leipzig, München,
 Stettin, Stuttgart, Wien
 bei C. F. Hirt & Co.
 Hanfstein & Vogler,
 Adolph Hoffe.
 In Berlin, Dresden, Osnabrück
 beim „Invalidenbank.“

Deutschland.

Δ Berlin, 4. April. Ueber den Erwerb und Verlust der Staats-Angehörigkeit in Deutschland von Bundesstaat zu Bundesstaat bringt das neueste Heft der „Statistik des deutschen Reiches“ pro 1874 Mittheilungen. Nach denselben sind insgesammt 4105 Aufnahme-Urkunden, darunter 2377 an Familien und 1728 an einzelne Personen erteilt worden. Die Gesamtzahl der aufgenommenen Personen betrug 10,577. Wäre mit der Aufnahme in den Verband eines Bundesstaates immer die Entlassung aus dem bisherigen Staatsverbande verbunden, so müßte die Zahl der aufgenommenen Personen mit der Summe der nach anderen Staaten entlassenen übereinstimmen. Es stehen jedoch den 10,577 aufgenommenen Personen nur 1350 entlassene gegenüber. Daraus folgt, daß bei Weitem die meisten aufgenommenen Personen die bisherige Staatsangehörigkeit nicht aufgegeben haben. Dies Verfahren und die dadurch erlangte mehrfache Staatsangehörigkeit nimmt von Jahr zu Jahr einen größeren Umfang an. Was den Antheil der beiden Geschlechter an Aufnahme und Entlassung betrifft, so ist es bei der größeren Selbstständigkeit des männlichen Geschlechtes natürlich, daß dasselbe hierin dem anderen bedeutend voransteht. 6107 aufgenommen und 840 nach anderen Staaten entlassene Personen haben dem männlichen, dagegen nur 4470 aufgenommen und 510 entlassene dem weiblichen Geschlechte angehört. — Es schließen sich hieran Nachrichten über die Wiederbelebung der Reichs- und Staatsangehörigkeit. Es sind im Jahre 1874 überhaupt 501 Aufnahme-Urkunden über eine solche Wiederbelebung erteilt worden. Von diesen wurden 264 an Familien und 237 an einzelne Personen gegeben. Die Urkunden erstrecken sich auf 1514 Personen, von denen 899 dem männlichen und 615 dem weiblichen Geschlechte angehörten. Die meisten dieser Personen, nämlich 1185, haben sich bisher in Rußland, 122 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 38 in Frankreich, 26 in Oesterreich-Ungarn, 23 in England u. a. aufgehalten. Eine größere Anzahl von Personen haben nur die preussischen Regierungsbezirke Danzig (325), Marienwerder (102), Posen (214) und Bromberg (229), meist aus Rußland wieder aufgenommen. In den anderen Staaten und Landestheilen ging die Zahl der wieder aufgenommenen Personen nirgends über 50 hinaus.

Δ Berlin, 4. April. Die Reichseisenbahnvorlage wird zur Zeit außerhalb Berlins mehr als in parlamentarischen Kreisen besprochen. Es bekümmert sich, daß die wunderlichen Motive der Vorlage aus drei verschiedenen Ressorts zusammengelassen sind, deren jedes einen besonderen mit dem anderen Ressort für die demnächstige weitere Behandlung des Projekts unverträglichen Standpunkt einnimmt. Die früher landläufige Zweifelsentheorie ist also in diesem Fall zur Kennzeichnung des ministeriellen Standpunktes nicht vollständig ausreichend. Da vor dem 26. April die Erstlesung der Reichseisenbahnvorlage im Abgeordnetenhaus nicht stattfindet, so will man bezweifeln, ob Fürst Bismarck überhaupt seinen Aufenthalt in Berlin von der Erledigung dieser Frage noch abhängig machen wird, zumal der brennende Eifer, mit welchem der Fürst unmittelbar nach der münchener Interpellation entgegen einem 14 Tage vorher gefassten Ministerialbeschluss die Vorlage an den Landtag brachte, jetzt einer sehr kühlen Auffassung bei ihm gewichen ist. Selbst eine Vorlage an den Bundesrath gilt schon als aufgegeben; ja, es fragt sich, ob der Gesetzentwurf, wenn er beide Häuser des Landtages passiert hat, publiziert und damit unter die historischen Denkwürdigkeiten der Gesetzesammlung aufgenommen werden wird. Bezeichnend erscheint, daß bis heute außer der Handelskammer von Lindeburg nicht eine einzige preussische Handelskammer sich zustimmend erklärt hat, wogegen bekanntlich mehrere der größeren Korporationen von Anfang an Protest eingelegt haben. — In den wenigen noch bis zum Beginn der Osterferien erübrigenden Tagen werden Plenarverhandlungen von Belang nicht mehr stattfinden, so daß wer nicht durch Kommissionsarbeiten zurückgehalten wird, bereits seine Koffer packt. Der Abg. Lasker, welcher einer Erholung besonders bedarf, wird die Ferien bei seinem Bruder im Breisgau zubringen. Das Zustandekommen einer Städteordnung wird jetzt mehr und mehr zweifelhaft und zwar fürchtet man nicht so sehr Meinungsverschiedenheiten mit dem Ministerium wie mit den bürgermeisterlichen und magistratualischen Interessen und Anschauungen, welche nicht bloß im Herrenhause, sondern schon in der Kommission des Abgeordnetenhauses stark vertreten sind. Während Verringerungen der Zahl und Kompetenzen der Stadtverordneten von dieser Seite bestens angenommen werden, findet alles, was irgend geeignet ist, einer Magistratsperson die gewohnten Titel in unserer Gesetzgebung zu berühren, den zähesten Widerstand. Die so einflussreichen Hannoveraner haben nach dieser Richtung die Führung. Von den in den Osterferien zusammen tretenden Städtetagen, auf welchen naturgemäß der Bürgermeister erst recht überwiegt, ist eher eine weitere Versteifung nach dieser Richtung als ein Gegengewicht zu erwarten. Das Plenum des Abgeordnetenhauses denkt freilich anders, doch wird es nicht die Zeit finden, eine nach den Kommissionsbeschlüssen in vielen Punkten unannehmliche Städteordnung demnächst seinen Anschauungen entsprechend wieder umzuarbeiten. — Der Magistratspartei in der Städteordnungskommission ist natürlich die Regierungsvorlage noch viel zu liberal; sie versuchte z. B. heute gegen dieselbe die lebenslängliche Wahl von Bürgermeistern und Magistratspersonen für zulässig zu erklären, was ihr beinahe gelungen wäre. Die Magistratspartei hat dagegen eine Bestimmung durchgesetzt, wonach auf Anweisen des Magistrats der Bezirksrath gegen den Willen der Stadtverordneten den Magistratsmitgliedern beliebig Gehaltserhöhungen zudefretieren kann. Es ist bei dem Widerstreben dieser Herren gegen jede Stellenverminderung (mit der

Verminderung der Stadtverordnetenzahl war man natürlich sehr einverstanden) die Maximalzahl der Magistratsmitglieder nicht unter 10 in Städten von weniger als 25,000 Einw., nicht unter 14 in Städten unter 100,000 Einw. festzustellen. Darüber hinaus steigt sich die Maximalzahl bis zu 24 hinauf. Auch ist bestimmt, daß in Städten über 10,000 Einw. ein zum höheren Justizdienst oder Verwaltungsdienst befähigtes Magistratsmitglied (unbesoldet oder besoldet) vorhanden sein muß. Dafür hat die Kompetenzkommission beschloffen, solche Städte auf ihren Antrag von der Polizeiaufsicht des Landraths und Kreisaußschusses zu befreien und in dieser Beziehung den Stadtkreisen gleichzustellen.

— Der Kaiser und Königin hat, wie der „Reichs-Anz.“ schreibt, die auf heute Abend in Aussicht genommene Abreise nach Karlsruhe, von wo Se. Majestät der Königin von England einen Besuch in Baden-Baden abzustatten gedachte, wegen eines leichten Erkältungszustandes vorläufig bis morgen verschoben.

— Der bekannte Beschluss der Rathskammer am hiesigen Stadtgericht, betreffend die Schließung der „sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“, äußert seine Wirkung auf ganz Preußen. An allen Orten der Monarchie, wo Anhänger dieser Partei in der Form von selbstständigen Lokalvereinen oder ohne eine äußere Form einer lokalen Sondereinigung existiren, ist das Abhalten von Versammlungen und das Sammeln von Beiträgen auf Grund des erwähnten Gerichtsbeschlusses von den Polizeibehörden zu inhibiren. Die Rathskammer stützt dem Vernehmen der „D. T. C.“ nach ihren Beschluss auf die vom Appellationsgericht zu Münster in Beziehung auf den ehemaligen münchener Katholikenverein ausgesprochene und vom Ober-Tribunal im November v. J. gebilligte Entscheidung, daß nicht nur die lokalen Mitgliedschaften, sondern auch der Zentralverein selbst, trotzdem er im Auslande seinen Sitz hat, für ganz Preußen zu schließen sei. Dieses Urtheil hatte zur unmittelbaren Folge, daß der münchener Katholikenverein sich vollständig auflöste. Nehmlich, wie dieser Verein ist die „sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“, die bekanntlich aus der Vereinigung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins und der Befehlshaber Verbindung hervorgegangen ist, organisiert. Der Hauptstift der Partei ist in Hamburg; dieselbe hat ihre meisten Mitglieder resp. Mitgliedschaften in Preußen und ist angeblich über mehr als hundert Orte verbreitet. Diese ausgedehnte Verbreitung, zu welcher der neue Verein es in verhältnismäßig kurzer Zeit gebracht hat, konnte von vorn herein nicht ohne Weiteres Seitens der Behörden inhibirt werden, weil die Leiter des Vereins die Bildung von Untervereinen, welche durch das Vereinsgesetz unbedingt verboten ist, in den einzelnen Ortschaften vermieden. Sie schickten Agenten in die für die sozialistischen Agitation empfänglichen Orte, welche die Reflektanten unmittelbar in den großen Verein aufnahmen, ohne daß diese der Form nach unter sich in eine stärkere Verbindung traten. Thatsächlich aber bildeten die Agenten gleichsam die Zentren für gesonderte lokale Vereinigungen, und ihre Vollmachten gestatteten ihnen die Pflege derartiger Untervereinigungen. Sie verwandten die ihnen von den ortsgeliebten Mitgliedern der Partei gezahlten Beiträge theilweise zu rein lokalen Parteizwecken, indem sie die Kosten für die von ihnen einberufenen Versammlungen u. d. damit bestritten. Diesen und ähnlichen, eine Umgehung des Vereinsgesetzes bezweckenden Manipulationen ist nunmehr durch die vorläufige Schließung des großen Vereins selbst in Preußen die Spitze abgebrochen.

— Das Haus der Abgeordneten hat in seiner Sitzung vom 29. v. M. bekanntlich den Antrag der Abg. Dr. Lasker und v. Koller zu dem Bericht der Spezialkommission zur Untersuchung des Eisenbahnkonzeptionswesens angenommen, welcher in Betreff des Aktienwesens lautet:

Die königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Reform der Gesetze über das Aktienwesen im Sinne a. eines besseren Schutzes aller im öffentlichen Interesse gegebenen Gesetzesvorschriften; b. der verstärkten Verantwortlichkeit aller bei Gründung, Leitung und Beaufsichtigung des Unternehmens beteiligten Personen; c. einer selbstständigeren und wirksameren Kontrolle über die Verwaltung; d. der leichteren Verfolgbarkeit der Uebertretungen der im öffentlichen Interesse gegebenen Vorschriften durch die Reichsgesetzgebung baldigst in Angriff genommen werde.

Mit Rücksicht auf diesen Beschluss bemerkt der „Staatsanz.“ in Betreff der Lage, in welcher sich die Revision der Gesetzgebung über das Aktienwesen befindet, Folgendes:

In der Sitzung des deutschen Reichstags vom 4. April 1873 hatte der Abg. Dr. Lasker den Reichskanzler um Auskunft darüber ersucht, ob ihm die im Aktienwesen bemerkbar gewordenen Mißbräuche bekannt seien und ob eine Remedur erwartet werden könne? In der erhaltenen Antwort war enthalten, daß die Angelegenheit wohl bemerkt und Gegenstand ernster Beratung geworden sei, daß man auch beabsichtige, die einzelnen Regierungen um Mittheilung der gemachten Erfahrungen und der wünschenswerthen scheinenden Maßregeln zur Abhilfe zu ersuchen. Nachdem das Letztere geschehen war und die eingeforderten Aufstellungen der Regierungen dem Reichskanzler-Amt vorlagen, ersuchte dasselbe den Ausschuss des Bundesraths für Justizwesen unterm 28. April 1874, sich bei Berathung über Plan und Methode für die Ausarbeitung des Zivilgesetzbuchs zugleich auch darüber schlüssig zu machen und einen Beschluss des Bundesraths herbeizuführen, ob die wegen eventueller Aenderung des Aktienrechts eingeleitete Verhandlung bis zur allgemeinen Revision des Handelsgesetzbuchs zu sistiren oder in separato zum Abschluss zu bringen sei. In Folge dieser Aufforderung hatte der Ausschuss für Justizwesen sich in seinem Bericht über das Gutachten der zur Verathung des Planes und der Methode für die Aufstellung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs gewählten Kommission auch über die Reform der Gesetzgebung über das Aktienwesen geäußert. Der Ausschuss war der Ansicht, daß die neuere Aktiengesetzgebung in Verbindung mit dem regeren Treiben auf dem Gebiete der materiellen Interessen Erfahrungen ergeben habe, denen gegenüber sich die gesetzgebende Gewalt

nicht gleichgültig verhalten könne. Zur Zeit scheine es indessen nicht gerathen, mit besonderen gesetzlichen Maßregeln einzuschreiten, weil die eingetretenen schlimmen Folgen nicht mehr rückgängig zu machen seien, auch die in der Hauptfache hoffentlich überstandene Krisis im Aktienwesen nicht der Art sei, daß rasche Maßregeln nöthig wären, und weil es sich ohnehin nicht empfehle, gerade unter dem Eindruck einer überstandenen Katastrophe ein gesetzgeberisches Werk zu unternehmen. Man werde nicht daran denken, das Institut der Aktien-gesellschaften, welches immer neben seinen Lichtseiten auch seine Schattenseiten haben werde, zu beseitigen; ebensowenig werde sich die nachtheilige Lage, in der sich Gewinnsucht und Leichtgläubigkeit einer komplizirten Geschäftsform gegenüber befinden, ganz beseitigen lassen. Es werde also für den Gesetzgeber immer auf eine Vermittelung zwischen der zu gestattenden Freiheit im Gebrauche jener Geschäftsform und der nothwendigen Rücksicht auf Beschränkung des Mißbrauchs ankommen. Hier möge sich die Grenze unter Beachtung der gemachten Erfahrungen finden und die Frage näher erörtern lassen, ob die Abhilfe mehr vom Zivilrecht oder vom Strafrecht zu erwarten sei. Ein Bedürfnis zu schneller Abhilfe und zu außerordentlichen Maßregeln — und solche würden im jetzigen Augenblicke in einer neuen Regulirung des Aktienwesens zu erkennen sein, sei sonach nicht vorhanden. Man könne einmüthig auch wohl darauf aufmerksam machen, daß eine strenge Handhabung der Strafgeseze gegen den Mißbrauch der aus der Gesetzgebung über das Aktienwesen heruleitenden Rechte von Einfluß sein werde. Sonach war der Ausschuss der Ansicht, daß die Revision der Gesetze über Aktien-gesellschaften mit der Revision des Handelsgesetzbuchs zu verbinden sei. Der Bundesrath ist in seiner Sitzung vom 22. Juni 1874 dieser Ansicht beigetreten und hat demgemäß beschlossen.

— Der Geburtstagstisch des Reichskanzlers Fürsten Bismarck war auch in diesem Jahre mit reichen Gaben der Liebe und Verehrung geschmückt. Die „N. Z.“ beschreibt ihn wie folgt: „Der Tisch selbst ist einem prächtigen Blumenparterre, das sich aus zahlreichen Bouquets von blendendster Farbenpracht zusammensetzte. Weissen, Kamelien, Rosen, Hyazinthen, Nalzen und was unsere Treibhäuser sonst zur Zeit liefern, schufen die Räume zu einem prächtigen und duftenden Garten um. Vor allem zeichnete sich ein entzückendes Blumenarrangement aus, das in kleineren Verhältnissen die Form eines Blumentisches wiedergab; ein gleiches Geschenk zeigte sich auch auf dem Geburtstagstische des Kaisers und rührte wohl von demselben patriotischen Geber her. Von den zahlreichen Geschenken, welche der Reichskanzler sonst erhalten, seien nur zwei erwähnt: die Kolossalbüste des Fürsten selbst, in Bronze meisterhaft ausgeführt und völlig der gleichend, welche für die Weltausstellung von Philadelphia bestimmt ist, und ferner eine Sammlung seltener und kostbarer Waffen, welche direkt aus Tunis eingetroffen sind. Die Zahl der eingegangenen Briefe und Telegramme, welche theilnehmende Glückwünsche übermittelten, war wiederum eine sehr große. Unter den zahlreichen Telegrammen befinden sich folgende: des Königs von Bayern, des Großherzogs von Baden, des Prinzen und der Prinzessin Karl von Preußen. Ferner der Staatsminister v. Pfersichner (Bayern), v. Wittmann (Württemberg) und Hofmann (Hessen). Die von den Bürgern der Stadt Hanau dem Fürsten gestiftete Geldfahne, von der die Zeitungen bereits ausführliche Beschreibungen brachten, ist am Sonntagabend noch nicht überreicht worden; der Fürst wird die betreffende Deputation erst später empfangen. — Das am 31. März vom Oberbürgermeister von Köln an den Reichskanzler gerichtete Telegramm ist von dem Reichskanzler zugleich mit der Mittheilung über das vom verstorbenen Kommerzienrath Andrae gemachte Vermächtniß lautete wie folgt: „Durchlaucht! Ein hiesiger Bürger, der am 19. d. M. gestorbene Kaufmann Christoph Andrae, hat der Stadt Köln 20,000 Mark als ersten Beitrag zu einem „Denkmal des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck, des Gründers Deutschlands“, unter der Bedingung vermacht, daß das Denkmal in würdiger Weise binnen zehn Jahren zur Ausführung komme. — Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung, nachdem sie beschlossen, dieses Vermächtniß anzunehmen, mich beauftragt, Ew. Durchlaucht solches anzuzeigen und damit der Stadt Köln Glückwunsch für ihren Ehrenbürger zu dem morgigen Tage zu verbinden. — Ew. Durchlaucht beehre ich mich in Ausführung dessen ehrerbietig zu bitten, zu Dero Geburtstagsfeier obige Rundgebung und den Glückwunsch Ihrer Stadt freundlich entgegenzunehmen zu wollen, den ich hiermit in der zuberstehenden Hoffnung ausdrücke, daß Ew. Durchlaucht Leben und Schaffen die Vollendung des Denkmals noch viele, recht viele Jahre zu des Vaterlandes Wohlfahrt und Kräftigung überdauern möge. Ew. Durchlaucht gehorsamer Diener: Der Oberbürgermeister Becker.“

Karlsruhe, 3. April. Auch die badische Abgeordnete-n-kammer wird sich demnächst mit der Eisenbahnfrage zu beschäftigen haben. Entweder liegt in dieser Beziehung eine Rundgebung der Kommission für das Eisenbahn-Budget für 1876-77 vor, welche in einem schriftlichen Bericht das bedauerliche Herabgehen der Erträge auf 3,86 pCt. im J. 1874 betont. Die Verinsung der Eisenbahnschuld zu 4,17 pCt. sei nur aus den Ueberschüssen der früheren Jahre und aus dem hohen Ertragnis von 6,01 pCt. der Main-Neckar-Bahn ermöglicht worden. „Es liegt nun — sagt der Bericht — in der Hand der Verwaltung, durch einen sparsamen Betrieb dem badischen Volke den selbstständigen Besitz seiner Bahnen als einen werthvollen oder einen lästigen erscheinen zu lassen. Ohne diese Frage nur vom finanziellen Gesichtspunkte zu entscheiden, hat aber die eigene selbstständige Verwaltung der Eisenbahnen für unsere politischen, wie volkswirtschaftlichen Interessen einen so großen Werth, daß wir dieselbe nur dann in andere Hände übergeben lassen möchten, wenn dieses Opfer dem großen Ganzen absolut erforderlich, oder wenn eine erfolgreiche selbstständige Verwaltung für sich allein nicht mehr möglich ist.“ Bezüglich des Gütertarifwesens sagt der Bericht: „Durch die Neugestaltung unseres Vaterlandes im Jahre 1871, namentlich durch die verfassungsmäßige Unterstellung des Eisenbahnwesens unter die Kontrolle des Reichs, ist uns die Verwirklichung der Hoffnung näher gerückt, daß endlich in dem bestehenden Chaos einige Ordnung geschaffen werde. Ziel zur Besserung würde beitragen, wenn endlich das Reichseisenbahnamt auf Grund des Abschlusses der Tarif-Enquête Stellung in der Frage des Tarifsystems nehmen wollte.“ Der Schluss hebt hervor, daß das Zustandekommen eines Reichsgesetzes über den Bau und Betrieb der deutschen Eisenbahnen zwar Bedenken bei den Mittelstaaten finde, daß aber zu hoffen sei, daß bei alldem guten Willen ein Weg gefunden würde, der die Erfüllung der verfassungsmäßigen Bestimmungen ermögliche, ohne dem Rechte der Einzelstaaten allzu nahe zu treten. In einer der letzten Sitzungen der Kammer war bei Verathung der Dotation des erblich öffentlichen Stuhles von kirchlicher Seite behauptet worden: im Jahre 1874 hätten Verhandlungen über die Befestigung des erblich öffentlichen Stuhles stattgefunden, welche durch die Schuld der Regierung gescheitert wären. Darauf entgegnete Staatsminister Dr. Jolly: „Verhandlungen mit dem Domkapitel hätten nicht stattgefunden; letzteres habe vielmehr eine neue

Liste vorgelegt. Eine Persönlichkeit habe erklärt, sie nehme unter keinen Umständen an; die anderen Kandidaten hätten sich eventuell geweigert, einen Eid auf alle Staatsgesetze und rechtsgültig erlassenen Anordnungen des Staates zu leisten. Ohne diese Erklärung werde aber, so lange er mitwirke, nie und nimmermehr Jemand zum erzbischöflichen Stuhle zugelassen werden. Diese Erklärung des Ministers fand ein lebhaftes Bravo aus der Majorität des Hauses. Etwas später rechtfertigte der Minister mit gewichtigen Aktenstücken das Verfahren der Regierung. Im Jahre 1873 schrieb Kardinal Antonelli italienisch an den Staatsminister wegen der Hindernisse der Befestigung des erzbischöflichen Stuhles. Der Minister antwortete „deutsch“: das Hindernis liege darin, daß das Kapitel die Ergänzung der Liste verweigere und fragte an, ob nicht die Weisung des heiligen Stuhles, die Ergänzung zu verweigern, zurückgezogen werden wolle. Antonelli antwortete: der heilige Stuhl wolle gestatten, daß das Kapitel zur Aufstellung einer neuen Liste schreite. Hiermit sei also konstatiert, daß Jahre lang ein solches Verbot bestanden.

München, 2. April. Dem „Nürnberg. Korrespond.“ wird geschrieben: „Das wichtigste Ereignis seit dem Zusammentritte der Kammer ist die Spaltung innerhalb der liberalen Partei. Daß Dissidenz bestünde, war schon lange offenkundig; es war auch klar, daß die heterogenen Elemente, aus denen die liberale Kammerpartei besteht, in München so wenig auf die Dauer zusammengehen können, als sie in Berlin zusammengehen. Welchen Umfang dieser Prozeß annehmen und welche Folgen er haben wird, darüber lassen sich nur vage Betrachtungen anstellen — jedenfalls wird die Lage der Staatsregierung eine veränderte. Man spricht nicht bloß von einer Sezession Herz, sondern auch die Fraktion Marquardsen-Fischer-Völk-Lampert soll nicht frei von Differenzen sein. Die nächsten Tage werden Klarheit bringen. Die Ursachen dieser Vorgänge sind wohl an erster Stelle in der Person des Ministers v. Luz zu suchen. Man kennt die Polemik, welche der Vorfall Börg-Luz-Senefrey in der liberalen Presse hervorrief. Doch dürften auch andere Fragen, insbesondere das Wahlgesetz, nicht ohne Einfluß geblieben sein.“

Ulm, 2. April. Die sechs Stimmen der württembergischen Abgeordnetenkammer, welche für den Antrag Elben, d. h. im Prinzip für das preussische Eisenbahnprojekt stimmten, haben in einer hiesigen Volksversammlung Succurs erhalten. Man schreibt der „Nat.-Ztg.“ über dieselbe unterm 1. d. wie folgt:

„Gestern Abend fand im großen Saale des „Deutschen Kaisers“ eine sehr zahlreich besuchte Volksversammlung statt, in welcher die Eisenbahnfrage besprochen wurde. Unser Abgeordneter beim württembergischen Landtag, Dr. Pfeiffer, und der Reichstagsabgeordnete, Kreisgerichtsrath Gaupp, waren zu dieser Versammlung hiehergekommen. Dr. Schall eröffnete die Versammlung und stellte auseinander, daß es zweckmäßig sei, wenn eine unabhängige Stadt wie Ulm ganz unbefangenen ihr Votum in dieser jetzt brennenden Frage abgäbe. Nachdem die Herren Pfeiffer und Gaupp in sehr eingehender Weise die Frage beleuchtet hatten, nahm schließlich die Versammlung auf Antrag von Dr. Kiebrecht mit Einstimmigkeit eine Resolution an, dahin gehend, daß die in unserem Eisenbahnwesen herrschenden Mängel einer baldigen Reform dringend bedürfen, und daß bei der Lösung der jetzt angeregten Frage die partikularistischen Wünsche dem wirtschaftlichen und politischen Interesse der Nation unbedingt nachzugeben haben. Die Versammlung anerkennt daher mit hohem Dank die Energie, mit welcher der Reichskanzler eine Zentralisierung unseres Eisenbahnwesens herbeizuführen bemüht sei. Schließlich erklärte sich die Versammlung vollständig einverstanden mit der Abstimmung des Abgeordneten der Stadt Ulm bezüglich der Eisenbahnfrage. Die Versammlung beauftragte noch ihren Vorsitzenden, von dieser Resolution dem Reichskanzler Mitteilung zu machen und fürst Bismarck wird wohl auch heute diesen Gruß zu seinem Geburtstag aus Süddeutschland erhalten haben. Hier in Ulm scheint es uns ganz unverkennlich, daß diese doch wesentlich wirtschaftliche Frage in den süddeutschen Kammern mit solcher Leidenschaftlichkeit behandelt wird, und daß die Minorität, welche sich dafür aussprach, daß das Reich selbst eventuell das Eisenbahnwesen in Deutschland in die Hand zu nehmen habe, eine so kleine geblieben ist. Bemerkenswerth aber ist es gewiß, daß unter den sechs Stimmen, welche sich für den Elben'schen Antrag in Stuttgart aussprachen, gerade die Vertreter der beiden größten Städte des Landes Stuttgart und Ulm waren. Wir hier trösteten uns damit, daß auch im Jahre 1867, als erst ganz wenige Stimmen im Lande sich für einen Anschluß an den damaligen deutschen Nordbund aussprachen, die alte Reichsstadt Ulm unter den ersten war, die ihr Votum in diesem Sinne abgab. So dürfte es auch bald mit der Eisenbahnfrage

gehen und in wenigen Jahren vielleicht schon wird das, was heute von einer kleinen Minorität befürwortet wird, von allen als das allein Richtige und das allein Vernünftige anerkannt werden.“

Frankreich.

Paris, 2. April. Ueber das Streben der republikanischen Partei, Herrn von Gontaut-Biron auf seinem Botschafterposten in Berlin durch einen andern Diplomaten ersetzt zu sehen, geht der „N. Z.“ unter vorstehendem Datum folgende Mittheilung zu:

Wenn die Republikaner aller Farben einen heftigen Feldzug gegen Gontaut-Biron führen, so thun sie es nicht, um Skandal zu machen, sondern in der Ueberzeugung, daß die Abberufung des Berliner Botschafters eine politische Nothwendigkeit sei. Von dieser Nothwendigkeit ist in Paris eigentlich Jedermann überzeugt, nur der Marschall und seine nächste Umgebung machen eine Ausnahme. Und in diesem Umstand ist auch das dringende Auftreten der republikanischen Blätter gegen das Ministerium begründet. Es gilt nicht sowohl dem Kabinett als der Präsidentschaft. Man weiß, daß Ricard überhaupt den besten Willen hat und daß die konservativen Hindernisse, welche ihm im Wege stehen, von der Präsidentschaft, das allgemeine Gespräch jagt von der Präsidentschaft, ausgehen. Dieser Gegensatz zwischen dem höchsten Staatschef und seinen verantwortlichen Räten hat schon zu heftigen, zu sehr heftigen Reibungen zwischen beiden geführt. Er tritt auch ganz besonders in der Frage des Herrn de Gontaut-Biron hervor. Die Minister und ihre Freunde, die Thieristen, haben die fest begründete Meinung, daß Herr v. Gontaut in Berlin nicht diejenigen Beziehungen gesucht und gefunden habe, welche ihn befähigen würden, Frankreich in Berlin so vortheilhaft wie möglich zu vertreten; und deshalb viel mehr als wegen seiner antirepublikanischen Neigungen wollen sie ihn ersetzt wissen. Aber der Marschall leistet diesem Verlangen den größten Widerstand. Sieht er nicht nach, so dürften die eben erwähnten Reibungen binnen ziemlich kurzer Zeit sich in offenen Streit verwandeln. Die Thieristen wenigstens sind fest entschlossen, an die Abberufung Gontaut's alle Energie zu setzen, und wenn der Präsident nicht in dieselbe willigt, so wollen sie ihm auch öffentlich die Verantwortung dafür zuschieben, daß der so wichtige Berliner Posten nicht in geeigneter Weise besetzt sei.

Ueber das Verhältniß Frankreichs zu England gehen der „N.-Ztg.“ von hier nachstehende Andeutungen zu:

Nächstens wird der Herzog Decazes, der Minister des Auswärtigen, einen Choc auszuhalten haben. Thatsache ist es, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und England in der letzten Zeit eine notorische Trübung erlitten haben. Man weiß, wie viel ägyptische Werthe oder Umwerthe von England nach Frankreich geworfen worden sind, außer einer Milliarde noch 400 Millionen flottirende Schulb. Um einer Krisis an der pariser Börse vorzubeugen, beschloß der Crédit foncier, der in Egypten sehr stark engagirt ist und dessen Direktor Schwager des Herzogs Decazes ist, eine ägyptische Nationalbank in Paris zu gründen, mit je einem französischen, italienischen und englischen Kommissar. Die großbritannische Regierung hat bekanntlich ihre Mitwirkung zurückgewiesen, die Franzosen sind ja durch englische Vermittelung glückliche Besitzer der ägyptischen Papiere, was kümmert es England also weiter? Die Vermittlung, die nun jenseit und diesseit des Kanals eingetreten ist, schiebt man dem Herzoge Decazes zu, der sich in dieser Sache zu sehr durch persönliche Interessen habe leiten lassen.

Die gesamte republikanische Partei steht unter Gambetta's Führung kampfbereit da, um den Krieg gegen die Herrschbegier des Vatikanismus aufzunehmen. Die Erklärungen, welche der Justiz- und Kultusminister Dufaure am 1. April in der mit der Prüfung der Wahl des ultramontanen Grafen de Mun beauftragten Kommission abgab, haben große Sensation erregt. Der Minister äußerte, daß er die Untersuchung für nöthig erachte, um zu konstatiren, ob der Unterricht in den Seminarien den Landesgesetzen und dem Konkordate gemäß erteilt werde, und daß er entschlossen sei, alle Angriffe des Klerus gegen die bürgerlichen Institutionen und das öffentliche Recht Frankreichs entschieden zurückzuweisen, sowie die Verbreitung der Doktrinen des Syllabus mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern. Der Präsident dieser Kommission, Herr Bethmont, hatte an den Minister die Frage gerichtet: „Ist der Klerus zur Ausführung der organischen Artikel des Konkordates und der Erklärung des französischen Klerus

von 1682 verpflichtet? Werden diese Doktrinen in den Seminarien gelehrt? Hat die Regierung, falls die Geistlichkeit dem Gesetze nicht gehorcht, den Willen und die Mittel, dem Gesetze Achtung zu verschaffen?“ Auf der Deklaration von 1682 beruht nämlich die früher so energisch verfolgte Unabhängigkeit der gallikanischen Kirche. Im Jahre 1682 verlas Bossuet vor der Versammlung des gesammten französischen Klerus die „Déclaration du clergé de France“, welche als Grundlage der gallikanischen Glaubenslehre anerkannt wurde. Sie umfaßte folgende vier Punkte:

1. Jesus Christus hat dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern die Herrschaft über die geistlichen Dinge gegeben, aber er hat ihnen nicht die Macht verliehen, Souveräne abzuweisen, weder direkt noch indirekt, und die Unterthanen von ihrem Eid der Treue zu entbinden. 2. Die Vollmachten des heiligen Stuhles vermögen nichts gegen die Entscheidungen der Synoden IV und V des Konzils von Konstanz (Souveränität des öumenischen Konzils ohne den Papst), welche von der ganzen Kirche gebilligt und von der gallikanischen Kirche gewissenhaft beobachtet worden sind. 3. Der Gebrauch der apostolischen Macht muß durch die Kanones geregelt werden. 4. Obgleich der Papst den Hauptantheil an den Entscheidungen in Glaubenssachen hat und obgleich seine Dekrete alle Kirchen verbinden, so ist doch sein Urtheil im Allgemeinen und im Einzelnen nicht irreformabel, so lange die Kirche nicht ihre Zustimmung zu demselben gegeben hat.

Ein pariser Korrespondent der „Nöln. Ztg.“ schreibt hierzu:

Die Untersuchung über die Deklaration kann der Minister sich eriparen: seit die sämtlichen französischen Bischöfe sich dem Vatikanum unterworfen haben, ist der Gallikanismus aus den Seminaren verschwunden, der Syllabus statt der Deklaration zur Grundlage des theologischen Unterrichts gemacht und die moderne Kirche, welche behauptet, nur das zu lehren, was semper, ubique et ab omnibus geglaubt worden ist, stempelt Bossuet und den gesammten Klerus des Frankreich von 1682 zu Ketzern! Nach der Theorie des „Uniers“ und der „Gazette de France“ ist kein Zweifel möglich, daß ein Geistlicher, der sich auf die „Deklaration“ beriefe, formell ein Schismatiker wäre. Die Erklärungen Dufaure's werden daher als ein direkter Angriff gegen den Ultramontanismus empfunden, und der Eindruck, den sie machen, ist bedeutend. . . . Der Anfang der Gegenwehr gegen ultramontane Uebergriffe ist gegeben, und der Ultramontanismus darf sich nicht wundern, wenn man sich in allen Ländern gleichmäßig gegen ihn auflehnt; hat er doch in allen gleichmäßig seine Thronneistung zu machen versucht.

Die ultramontanen Organe schäumen vor Wuth; „Français“, „Gazette de France“, „Monde“ und „Uniers“ erklären feierlich den „Kulturkampf“ in Frankreich für eröffnet. „Wenn diese Erklärung Dufaure's“, sagt das „Uniers“, „eine gleiche Bedeutung haben sollte, wie der Eifer des Herrn Bethmont, so würden wir wissen, daß die Regierung des Marschalls, den Befehlen der radikalen Partei gehorchend, die Verfolgung gegen die Geistlichkeit und im Allgemeinen gegen die Katholiken organisiren will. Was auch geschehen möge, man kann sich nicht verhehlen, daß die Revolution sich zu den äußersten Versuchen rüftet. Für die Katholiken ist der Augenblick gekommen, sich um so fester zu zeigen und recht verständlich zu machen, daß sie, entschlossen, lieber Alles zu erdulden, als das Aufgeben ihrer Rechte, sich zu verteidigen wissen werden, und zwar, ohne irgendwie die Verfolgung zu fürchten, mit der man sie bedroht, sich bis ans Ende zu verteidigen.“ Man darf auf die weitere Entwicklung dieses jetzt in aller Form eröffneten Kampfes sehr gespannt sein; es können sich aus demselben hier umso mehr ernste Ereignisse ergeben, als in dieser Beziehung die Ansichten der Exekutivgewalt bekanntlich am allerwenigsten mit denen der republikanischen Majorität übereinstimmen.

Lokales und Provinzielles.

Posen 5 April.

— Der am Dienstag verstorbene erste Präsident des hies. königl. Appellationsgerichts Graf v. Schweinitz war in Schlesien zu Ende

Koppenhaus bei den furchtbaren Windstößen so stark gekracht, daß er geglaubt, der nächste Windstoß werde es in den Abgrund schleudern oder ihn mit seinem Sohne unter den Trümmern begraben. Bis nach Mitternacht sei der Orkan in fortwährender Steigerung begriffen gewesen, und er habe sich daher, weil er nicht geglaubt, daß das Haus noch lange den entsetzlichen Windstößen werde widerstehen können, nebst seinem Sohne in warme Kleider gehüllt und sich auf die Diele, das Gesicht der Decke des Zimmers zugekehrt, hingelegt, jeden Augenblick erwartend, in die freie Luft verlost zu werden. Von allen Seiten hätten die Windstöße das Haus erschüttert, die Telegraphenleitung nach der Koppe sei vollständig zerstückt, die Telegraphenstangen wären theils in die Abgründe gestürzt, theils hingen sie an den Drähten die Felsen hinab. Nach einer Dauer von mehr als acht Stunden habe der Sturm endlich angefangen, nachzulassen, so daß gegen Morgen die Gefahr als beseitigt zu betrachten war.

* **Görlitz, 1. April.** [N a u b o r d.] In der vergangenen Nacht ist in der nächsten Umgebung der Stadt ein schreckliches Verbrechen, ein Raubmord verübt worden. Der Partikulier Werner von hier wurde nämlich heute früh gegen 6 Uhr auf dem Fußwege, welcher von der Aktienbrauerei nach Leschwitz führt, an dem Abhange der sog. Weinberge mit einer klaffenden Wunde über dem rechten Ohr todt aufgefunden. Die Leiche lag mit den Füßen hoch auf der Böschung der Weinberge und mit dem Kopfe in einem Wasserlaufe neben dem Fußwege. Unter dem rechten Ohr war das Schläflein jedenfalls mit einem scharfen Stein zertrümmert, so daß das Gehirn sichtbar war, während unterhalb des linken Ohrs sich eine kleinere Wunde befand. Das Futter des Ueberziehers, die Hülse und das Hemde waren gewaltig zerfetzt, Ohr und Kette fehlten, nur der goldene Karabinerhaken der Letzteren hing an der Wulst. Die Fingerringe waren mit Blut bespritzt, zeigten vorn die Griffe von schmutzigen Händen, und waren halb von den Händen gezerrt. Oberhalb der Füße waren auf der Erde Theile vom Gehirn zerstreut und dicht neben der Kopfwunde über dem rechten Ohr war ein mittelgroßer spitzig-scharfer Stein, welcher mehrere Schritte oberhalb — wie der Augenchein erag — fest in der Erde gesteckt hatte, hingestellt. Der Partikulier Werner ist, wie uns mitgetheilt worden, gestern Abend in einem Gasthause in Leschwitz, welches ein beliebtes Ziel der görlitzer Spaziergänger ist, gewesen und aller Wahrscheinlichkeit nach von mehreren Personen auf dem Heimwege in der Nähe der Weinberge angefallen. Er scheint nach den Fußspuren auf den, mit Maulbeerbäumen beplanten Terrassen der dicht am Wege befindlichen Anhöhe zu schreiten, sich auf Letztere gestürzt zu haben. Hier muß er von den Raubmördern durch einen Schuß über dem rechten Ohr — wie Referent wenigstens aus den beiden korrespondirenden Wunden im Kopfe annimmt — niedergestreckt sein. Darauf erst scheinen die Mörder ihm mit einem Stein das Schläflein zertrümmert, und ihn unten nach dem Wege geschleift zu haben. Der neben die Leiche gestellte Stein deutet darauf hin, daß die oder der Mörder dadurch die Vermuthung hat herbeiführen wollen, der Gemordete sei durch einen unglücklichen Fall gegen den Stein verunglückt. Daß hier ein Raubmord vorliegt, läßt sich um so weniger bezweifeln, weil Ohr, Kette sowie Ringe fehlen, und an Geld nur 70 Pf. in einer Wolltasche vorgefunden sind. Endlich spricht auch die kramphast geballte rechte Hand und der kampfbereite Ausdruck des Gesichts dafür, daß Werner mitten im harten Kampfe plötzlich getödtet ist. (Schl. B.)

Feuilleton.

Ein Bismarck-Wort.

Unter diesem Titel hat der bekannte Dichter Gustav Schwetjke in der „Holl. Ztg.“ dem Fürsten Bismarck zum 1. April folgenden Gruß gewidmet:

Schon längst ward uns aus Volkesmund
Ein alter Spruch der Altmark kund.
Wenn dort der Mann von Karst und Pflug
Schier traulich einen Bismarck frug:
„Herr! War's der letzte Feldzug,
Zu dem ein Köhlein, stark von Bug,
„Euch in die Schaar der Feinde trug?“
Dann lächelte der Bismarck flug
Und sprach: „Noch lange nicht genug!“

Solch Bismarck-Wort, wir nehmens an
Auch heut' für uns, verehrter Mann!
Und Dich, der kühn in Sturmesflut
Fest wider Feindes List und Lug
Voraus das Banner Deutschlands trug
Und mutig unsre Schlachten schlug,
Dich Tapf'rer! sonder Bank und Trug,
Dich preisen wir mit Recht und Zug,
Doch stets — noch lange nicht genug.

Und darauf nun ein voller Zug
Aus Festpforten und Kaiserfrug.
Ein „Bismarck hoch!“ in Jubelzug
Dreimal! — noch lange nicht genug!

(Das „Noch lange nicht genug!“ ist in der Altmark, wie Heffels's „Buch vom Grafen Bismarck“ S. 90 berichtet, seit alter Zeit mit dem Namen Bismarck fest verbunden, denn im Bauernsprichwort heißt es dort: „Noch lange nicht genug! sagt Bismarck.“)

* **Ein Album.** Die Kaiserin hat in prächtiger künstlerischer Ausstattung ein Album anfertigen lassen, das sie der Ausstellung in Philadelphia widmet. Dasselbe enthält in großem Formate die photographischen Abbildungen einiger hervorragender Berliner Humanitäts-Anstalten, die sich „unter dem unmittelbaren Protektorate der Kaiserin von Deutschland und Königin von Preußen“ befinden. Die sieben Blätter des Buches stellen das Augusta-Institut in Charlottenburg, das Augusta-Hospital (in zwei Ansichten), die Stiftung für verwaiste Kinder, das Magdalena-Hospital in Bismarck, das Elisabeth-Hospital und das Diakonissenhaus in Bethanien dar. Durchbrochen sind die sieben im Atelier von Jamnath und Sohn meisterhaft ausgeführten Photographie von ebensov vielen Zwischenblättern, welche in kalligraphischer Inschrift Namen und Zweck der humanitären Anstalten enthalten. Den prächtigen Einband des Albums, das auf hellblau und dunkelblau melirtem Deckel den Titel in goldenen Lettern und ein Medaillon mit dem Bild der Kaiserin Augusta trägt, hat der Buchbinder W. Collin angefertigt. Das ganze Werk repräsentirt sich in einer seiner hohen Bestimmung würdigen Gestalt.

* **Die bisher in Berlin benutzten Hinrichtungsgeräthschaften** sind im Märkischen Museum nunmehr vollständig aufgestellt. Die „Staatsb. Ztg.“ beschreibt diese schauerlichen Instrumente: „Zunächst das einen Meter lange Richtschwert, aus dem 17. Jahrhundert stammend, mit der Aufschrift Soli Deo Gloria, so scharf, daß man mit demselben noch ein paar Duzend Köpfungen hintereinander vornehmen könnte. Ferner das Erektionsrad. Es unterscheidet sich von einem Wagenrade nur dadurch, daß die Achse nicht durchbohrt und der Radfranz an der Stelle, mit welcher das Radbrechen vorgenommen wurde, nicht flach, wie bei einem gewöhnlichen Rade, sondern kantig ist. Das Rad ist von Eisenholz; die letzte Räderung wurde bereits vor ca. 50 Jahren an einer gewissen Seeger vorgenommen. Das Lattebrett, welches als Unterlage für den Delinquenten diente, um die Stöße wirksamer zu machen, ist zerstört worden. Sodann der Richtblock, roth angestrichen, aus Kiefernholz, auf dem eine große Anzahl Personen abgehängt worden ist. Die bekannteste auf diesem Block geköpfte Persönlichkeit war der Bürgermeister von Storkow, Gies, der das Attentat auf Friedrich Wilhelm IV. 1844 verübte und im folgenden Jahre enthauptet wurde. Der lederner Riemen, mit welchem der Kopf des Unglücklichen auf den Block befestigt wurde, ist von demselben weggebracht. Das interessanteste Stück ist das Reindel'sche Richtbeil, 1831 von dem Schmied Maack bei Prieberg geschmiedet; mit demselben sind über 50 Personen geköpft, die letzte vor einem Jahr. Ein Beweis für die Güte der Klinge ist es, daß dieselbe noch nie geschliffen und nur einige Male etwas geschärft ist. Die Schneide ist einen Fuß lang und nicht sonderlich scharf. Unter normalen Verhältnissen wird der Block nicht sehr verlest, höchstens mit glatter Narbe etwas angehenen. Bei der Gittermörderin Krebs, welche Reindel mit diesem Beil am 5. Februar 1875 zu Braunshweig enthauptete, lag der Hals etwas schief, in Folge dessen mußte schief gebaut werden und es sprang dabei aus der Kelle des vorgebildeten Richtschwerts ein Stück heraus, wie noch jetzt bemerkbar ist.“

* **Auf der Schneekoppe.** In der Teoliger Zeitung liest man: Gest. fest, nach 14 Tagen, ist es dem Koppenwächter möglich gewesen, bei dem in Warmbrunn wohnenden Koppenwirth Kohl Kunde von sich und dem Zustande zu geben, in welchem sich die beiden Koppen-Hospize nach den furchterlichen Schneestürmen befinden. Wohl kam am 24. v. M. mit seinem 17 Jahre alten Sohne, den er in den Schneefeldern zur Gesellschaft gehabt, in Warmbrunn an. Der Mann, der sonst einen recht guten Humor besitzt, erzählt, daß der Aufenthalt auf der Koppe während der Stürme und namentlich während des Defans in der Nacht vom 12. zum 13. März schrecklich gewesen sei. Seine am 24. März bewerkstelligte Herabfahrt von der Koppe sei ebenfalls mit großer Gefahr verknüpft gewesen. Die Schneestürme der vergangenen Woche hätten nämlich zwischen der Kapelle und dem großen Koppenbaue auf der schließlichen Seite eine das genannte Hospiz bis über den Dachrand undendeckende Schneewehe aufgeworfen, wodurch der gewöhnliche Ausgang zur Thür ihm vollständig unzugänglich gemacht worden sei. Er habe deshalb mit seinem Sohne eine große Leiter vom Dache aus herablassen müssen, um auf diese Weise außerhalb des Hauses den Boden zu erreichen. Das Herabsteigen von der Koppe sei deshalb gegenwärtig so gefährlich, weil der steinmässige Ausgang zur Koppe durch Schneewehe fast vollständig verstopft ist und man bei Herabsteigen derselben leicht Gefahr laufe, auf den zum Theile eisigen alten Schneelagen plötzlich in den tiefsten Abgrund hinabzugleiten. Am Nachmittage, an welchem der Orkan losgebrochen, habe das große

des vorigen Jahrhunderts geboren und zählte beinahe 78 Jahr. Mit 23 Jahren trat er in den Justizdienst, wurde Richter in Schmiedeburg und später Kreisgerichtsdirektor in Hirschberg, von wo er als Appellationsgerichtsrath nach Stettin, dann nach Glogau versetzt wurde. Am 1. Juli 1856 trat er als Vice-Präsident bei dem hiesigen Appellationsgericht ein und wurde am 27. Februar 1861 als Chefpräsident mit der Justizverwaltung des ganzen Departements betraut. Graf Schweinitz hat sich während seines 20jährigen Aufenthalts in unserer Stadt sowohl als Richter und Vorgesetzter wie als Privatmann Hochachtung und Liebe erworben. Dies zeigte besonders die allgemeine Theilnahme, unter welcher der hohe Justizbeamte, der 1822 in den Staatsdienst getreten war und ein Militärjahr einrechnen konnte, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum am 4. Oktober 1871 feierte. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Jubilar der Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath verliehen, nachdem er schon früher mit dem Stern zum rothen Adlerorden decorirt worden war. Die Thätigkeit und Bedeutung des Verstorbenen geht über die Grenzen seines Amtes weit hinaus, denn neben seinen Berufswissenschaften pflegte er mit Neigung und Erfolg auch andere wissenschaftliche Gebiete, besonders Erd- und Gebirgskunde; am Besten kannte er die Gebirge seiner Heimath, für die er als echter Schlefier eine unvergessliche Liebe besaß. Ueber hundert Mal hat er die Schneekoppe bestiegen und mußte im Riesengebirge wohl besser Bescheid, als alle konfessionirten Führer, die sämtlich den Herrn Grafen aus Posen kannten. In Folge dessen wurde er beim Ausbruch des Krieges von 1866 in das Hauptquartier des Kronprinzen berufen, und später erhielt er eine Einladung zur Eröffnung des Suezkanals. Die wissenschaftliche Ausbeute seiner Reisen pflegte er in Vorträgen zu edlen Zwecken mitzutheilen. Sein mildes, freundliches Wesen, seine wissenschaftliche und seine humane Bethätigung brachte den „Chefpräsidenten“ der bürgerlichen Bevölkerung näher als andere hohe Beamte. Die Nachricht von seinem Tode wird darum in weiten Kreisen tiefe Theilnahme erregen.

Der „Diennit Bojanski“ wendet sich gegen die Ausführungen des „Kurier“, welcher gestern behauptete, daß die Geistlichen unabhängig sind und Gewissensfreiheit besitzen und daher zu Wahldelegirten gewählt werden könnten. Der „Diennit“ schreibt:

Wenn wir auch die Geistlichen als Bürger jedem Andern gleich erachten, so besitzen sie doch nicht die Dinge nothwendiger Unabhängigkeit, denn als Geistliche müssen sie in jeder Hinsicht ihrer Behörde gehorchen. Ohne diese Abhängigkeit, ohne Gehorsam, würde es gerechtfertigter Weise keine geistliche Disziplin geben und im Namen dieser müßten sich die Geistlichen, trotz einzelner individueller Bestrebungen von der Wahlaktion fern halten und im Namen derselben geistlichen Disziplin der Theilnahme an den Volksbildungsvereinen entsagen. Ihr Gehorsam gegen die geistliche Behörde, die wir im Ueberflusse als eine sehr natürliche Grundlage der Sache der Kirche anerkennen, ist ein Faktum. Der „Diennit“ erklärt dann, „daß er eine vollständige Gleichheit unter den Polen anerkenne“, daß aber auch alle Beamten und Lehrer, weil sie von der Regierung abhängig seien, nicht zu Delegirten gewählt werden könnten.

Madame la comtesse de Meere, bekannt unter dem Namen Wanda v. Bogdani, gedenkt nächsten Freitag abermals im polnischen Theater aufzutreten. Die Sängerin wird in drei Abtheilungen auftreten, in der ersten eine Arie der Elvira aus Bellini's „Puritaniern“ im Kostüme, in der zweiten eine Cavatine aus „Robert der Teufel“ und ein Lied von Madzski vortragen, in der dritten eine Szene und Arie aus der „Judith“ von Coucoune im Kostüme und mit Orchesterbegleitung geben.

Der Fürst Konstantin Radzivil hat sich, wie man aus Paris meldet, am vergangenen Donnerstag daselbst in der Kirche von St. Rochus mit der Tochter des Spielpächters Blanc aus Monaco trauen lassen.

Ein polnischer Student aus Berlin, Herr Alexander Marvaski trat in der vor Kurzem abgehaltenen Volksversammlung zu Tremessen auf und protestirte dem „Kurier“ zufolge in bestiger Weise gegen die Kirchenverfolgung, den Kulturkampf sowie gegen die „Staatsidee“, die jetzt über Alles gestellt wird. Unter Anderem sprach der jugendliche Redner die feste Ueberzeugung aus, daß der Kirche vom Staate kein Sedan bereit werden würde. Der „Kurier“ ist natürlich über diese oratorische Leistung des politischen Studenten sehr erbaut.

Der ehemalige verantwortliche Redakteur des „Diennit Bojanski“ Herr Stanislaus v. Bronikowski hat gestern im hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse eine fünfmonatliche Gefängnißstrafe beendet, zu der er wegen verschiedener Preßvergehen verurtheilt worden war.

Im lat. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium findet die öffentliche Prüfung aller Klassen Mittwoch den 5. und Freitag den 7. April statt. Dem uns soeben zugegangenen Jahresbericht des Gymnasiums entnehmen wir Folgendes: Das Gymnasium wurde im letzten Semester von 806 Schülern besucht, von denen 603 auf die Gymnasial- und 203 auf die Vorstudienklassen entfielen. Von den Schülern waren 384 evang., 33 kath. und 389 mos. Konfession; 681 waren einheimisch, 125 auswärtig. Eine Abiturientenprüfung fand zweimal statt und zwar wurden zu Michaelis v. J. an 5 Abiturienten und gegenwärtig an 12 Abiturienten das Zeugniß der Reife ertheilt. Der Stipendienfonds des Gymnasiums ist im Laufe des Jahres um 1117 M. 15 Pf. gewachsen, worunter sich ein Geschenk des Hrn. Sanitätsrath Samter im Betrage von 30 M. und ein Geschenk des Hrn. Kommerzienrath B. Jaffe in der Höhe von 300 M. befindet. Der gegenwärtige Bestand des Stipendienfonds beträgt nach Abzug von 600 M. gezahlter Stipendien, 12,426 M. 8 Pf. Das neue Schuljahr beginnt Montag den 24. d. M.; der Aufnahmetermin für neue Schüler ist auf Freitag den 21. April festgesetzt.

Die hiesige städtische Realschule 1. Ordnung hält morgen am 6. d. M. und Freitag den 7. d. M. ihre öffentliche Prüfung ab. Das neue Schuljahr wird mit dem 25. d. M. eröffnet; die Aufnahme neuer Schüler findet Montag den 24. d. M. statt. Dem Jahresbericht der Anstalt entnehmen wir Folgendes: Die Realschule wurde im Sommersemester 1875 von 402 Schülern besucht; davon waren 167 evang., 103 kath., 132 jüd., 232 einheim., 135 ausw., 33 Ausländer. Die Zahl der Böglinge der Vorschule betrug 150; darunter waren 62 evang., 46 kath., 35 jüd., 133 einheim., 10 ausw., 7 Ausländer. Im Wintersemester besuchten 376 Böglinge die Realschule: 164 evang., 93 kath., 119 jüd., 219 einheim., 130 ausw., 27 Ausl., 150 Böglinge der Vorschule: 72 evang., 43 kath., 35 jüd., 132 einh., 12 ausw., 6 Ausländer.

Dem d. 3. Theil Herr Dr. H. v. S. nach Guben als Gymnasial-Oberlehrer berufen, aus dem Lehrerkollegium und tritt der Schulkantons-Kandidat Herr G. Spiß aus Wriezen a. D. in dasselbe ein.

In der hiesigen städtischen Mittelschule findet die öffentliche Prüfung am Donnerstag und Freitag, den 6. und 7. April, statt. Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 24. April, die Aufnahme von neuen Schülern Sonntag, den 22. April. Das Programm der Schule enthält eine Abhandlung „Was sollen unsere Kinder in der Mittelschule lernen?“ vom Rektor der Anstalt, Herrn Gerde. Die Frequenz der Anstalt normirte sich am Anfang des letzten Quartals in folgender Weise: Die Knabenklassen zählten 449 Schüler. Hiervon waren 274 evangelisch, 112 katholisch, 63 mosaisch; 370 waren deutsch, 79 polnisch; 374 einheimisch, 75 auswärtig. Die Mädchenklassen zählten 342 Schülerinnen. Hiervon waren 177 evang., 85 kath., 80 mos.; 293 waren deutsch, 49 poln.; 312 waren einh., 30

auswärt. Die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen betrug 791. Hiervon waren 451 evang., 197 kath., 143 mos.; 663 waren deutsch, 128 poln.; 686 waren einheim. und 105 auswärt. Außer dem Rektor der Anstalt unterrichteten an derselben während des letzten Semesters 16 Mittelschullehrer und Lehrer, 5 Mittelschullehrerinnen und Lehrerinnen, 2 ihr. Religionslehrer, 1 Turnlehrer und 2 Handarbeitslehrerinnen.

— **Veränderungen.** Das Rittergut Lomencic (Kr. Schrimm) ist mit dem Vorwerk Pofre mba, welches dem Grafen Dobrzynski gehörte, im Subhastationstermin zu Schrimm am 30. v. M. in den Besitz des Herrn v. Bakzewski aus Zabno für den Preis von 367,000 M. übergegangen. — Das Rittergut Miasztowicz (Kr. Wągrowiec), welches vor 4 Wochen Herr Schlieper für den Preis von 405,000 M. gekauft hatte, ist gegenwärtig für den Preis von 450,000 M. in den Besitz des Hauptmanns Czeret aus Bromberg übergegangen.

— **Personalveränderungen in der Armee.** Lau, Br. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, Küppel, Br. Lt. vom Westfäl. Inf. Regt. Nr. 37, v. François, Br. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, deren Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin bis auf Weiteres verlängert. Brunzlow, Br. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, vom 1. Mai cr. ab als Erzieher zum Kadettenhause in Potsdam kommandirt. Kugner, Br. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, Fischer, Sec. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, deren Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt bis auf Weiteres verlängert. v. Bogen, Sec. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, vom 1. Mai cr. ab als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bismarck kommandirt. v. Baer, Major zur Disp. und Bezirks-Kommand. des Res. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, in gleicher Eigenschaft zum 2. Bat. (Nienburg) 1. Hamm. Landw. Regts. Nr. 74 veretzt. Binder, Major vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirks-Kommandeur des Res. Landw. Bats. Barmen Nr. 39 ernannt. v. Laue, Oberst-Lt. a la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 und Kommand. der Unteroff. Schule in Weisenfels, unter Entbindung von diesem Verhältnis, als Bats.-Kommand. in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 veretzt. Schuch, Major a la suite des 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22 und Kommand. der Unteroff. Schule in Ettlingen, zum Kommand. der Unteroff. Schule in Weisenfels, unter Belassung a la suite des gedachten Regts. ernannt. Graf v. Bismarck-Schönhausen, Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. und kommand. zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amte, Behufs seines definitiven Uebertritts in den Dienst des Auswärtigen Amtes bei dem gedachten Regt. ausgeschieden, und zu den Offizieren a la suite der Armee mit der Uniform des 1. Garde-Drag. Regts. veretzt. Eggers, Major und Abtheil. Kommand. im Feld-Art. Regt. Nr. 15, mit der Führung des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17, unter Stellung a la suite desselben beauftragt. v. Böhm, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, von seinem Kommando zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur entbunden. Caspari, Major a. D., zuletzt im Westfäl. Inf. Regt. Nr. 37, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension, zum Bezirks-Kommand. des 1. Bats. (Nienburg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47 ernannt. von Albedyll, Gen. Maj. und Gen. a la suite Sr. Maj. des Kaisers und Königs, unter Belassung in seiner Stellung als Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium und als Chef des Militär-Kabinetts, zum Gen. Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs ernannt. Frhr. v. Wangenheim, Oberst und Chef der Abtheil. für die Ingen. Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, zu den Offizieren von der Armee mit der Uniform des Kriegs-Ministeriums veretzt. v. Hartrott, Oberst und Chef der Central-Abtheilung im Kriegs-Ministerium, zum Direktor des Militär-Defonomie-Departements im Kriegs-Ministerium ernannt. Wittke, Oberst-Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Stellung a la suite des Regts., und Meyer, Major und Kommand. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, unter Stellung a la suite des Stabes des Ingen. Korps, zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium kommandirt. Rhein, Major vom Gen. Stabe der 3. Division, als Bats. Kommand. in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 veretzt. Cleinow, Hauptm., aggreg. dem 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Belassung in seinem Kommando, zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, a la suite des gedachten Regts. gestellt. v. Tresow, Hauptm., a la suite des Königs-Grenad. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Belassung in seinem Kommando, zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, zum 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, a la suite desselben, veretzt. Hauptm. Frhr. von Gemmingen-Hornberg vom Generalstabe des 5. Armee-Korps zum Generalstabe der 21. Division veretzt. Anders, Major a. D., zuletzt im Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Uniform des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, jedoch unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung in Zimvildienst, zur Disp. gestellt.

r. **Mißhandlung.** Vor einigen Tagen wurde ein Zigarrenarbeiter von drei Andern in einer Restauration auf der Berlinerstraße angegriffen ohne jeden Grund angefallen und in arger Weise gemißhandelt. Der Beschädigte hat den Strafantrag gestellt.

r. **Diebstähle.** Einem Tischlermeister auf der Berlinerstraße wurden vor einigen Tagen aus unverschlossenem Hausflur fünf kleine Bretter und ein elenches gestohlen. Gestern brachte ein unbekannter Mann zu einem hiesigen Lumpenhändler eine Partie Lumpen zum Verkaufe unter denen sich auch eine Leinwandplane befand. Die Käuferin fandete, angeblich nach Kleingeld, daß sich um einen Schutzmann rufen zu lassen. Als der Verkäufer dies merkte, entfernte er sich mit Zurücklassung der Lumpen. Die Plane wurde in polizeiliche Afservation genommen. — Heute früh wurden in der Nähe der neuen Probände 90 Strohbißte gefunden, welche augenscheinlich von einem Diebstahl herrühren. — Verhaftet wurde ein Mauererlehrling, welcher seiner Tante aus verschlossener Tischschublade 66 M. gestohlen hatte. — Am 2. d. M. wurde einem Kaufmann aus Gnesen in einem hiesigen öffentlichen Lokale eine silberne Zylinderuhr mit Goldrand aus der Tasche gestohlen.

o. **Bojanowo.** 4. April. [Installation. Vieh- und Zahrmärkte.] Am vergangenen Sonntag wurde der von Wollstein hierher zum Pastor sec. berufene Herr Behrens durch den Superintendenten Herrn Pastor Kaiser aus Rawitsch feierlichst in sein Amt eingeführt. Nachmittags versammelten sich die Spitzen der Behörden, das Offizierscorps und der Gemeinde-Kirchenrath im hiesigen Rathhause zu einem gemeinschaftlichen Diner. — Der heutige Vieh- und Zahrmärkte war bei dem trüben, regenverfündenden Wetter, mäßig besucht. Obgleich unsere Stadt bedeutenden Raum zu einem Viehmarkt hat, so ist es zu bemerken, daß namentlich sehr wenig Rindvieh und gar keine Pferde zum Markt gebracht werden, während die umliegenden Städte durch die daselbst stattfindenden Viehmärkte betam sind.

o. **Ostrowo.** 4. April. [Neues Lazarethgebäude. Futtermangel.] Der Neubau des hiesigen Kreislazareths ist auf dem letzten Kreistage beschlossen und dem Maurermeister Gergel die Ausführung des Baues übergeben worden. Dadurch wird nicht nur einem längst gefühlten Bedürfnisse im Sanitätswesen unsers Kreises abgeholfen, sondern es wird auch durch die neuen Baulichkeiten einem sehr vernachlässigten Stadttheile Ostrowo ein würdiges Gebäude geschaffen. — Der Futtermangel macht sich bei den Landwirthen hiesiger Gegend und mehr noch in unserm Nachbarlande — in Polen, bereits sehr fühlbar, und soll man in mehreren Dörfern jenseits der Grenze schon angefangen haben, die Strohhauben von den Dächern zu Viehfutter zu verwenden.

o. **Rawitsch.** 4. April. [Kaufmännische Fortbildungsschule. Verloosung. Theater. Waddenturnen.] Im Herbst v. J. hat sich eine Anstalt hiesiger Kaufleute vereinigt, um ihren Lehrlingen Unterricht im kaufmännischen Rechnen, Correspondenzführen und der Buchführung geben zu lassen. Am 1. d. M. fand die Prüfung der Böglinge durch die Lehrer Hubel und Sieg statt und ergab ein so günstiges Resultat, daß die Fortsetzung des

Unterrichts für das nächste Winterhalbjahr in sichere Aussicht genommen und sich aus diesem kleinen Anfange voraussichtlich ein regelmäßiger Unterricht der Handlungslehrlinge entwickeln wird. — Am vergangenen Sonntag fand eine durch den hiesigen Frauenverein veranstaltete Verloosung statt. Aus allen Kreisen der Zivilbevölkerung, wie auch von den Damen der hiesigen Stabsoffiziere waren über 300, theilweise sehr werthvolle Geschenke gesendet worden und erschien der große Rathhauseaal in einen geschmackvoll arrangirten großartigen Bazar verwandelt. — Ebenfalls im Interesse des Frauenvereins fand gestern eine Theatervorstellung statt, bei der vier einaktige Stücke aufgeführt wurden. Die Leitung des ganzen Arrangements war eine äußerst geschickte. Das Publikum, das den Saal bis auf den letzten Platz füllte, war von der Vorstellung in hohem Grade befriedigt. — Gestern fand hier vor den städtischen Behörden und einigen Gönnerinnen der hiesigen Töchterhause ein Schauturnen der drei ersten Klassen statt. Die korrekten Bewegungen, sowie die Freude, mit der die Uebungen von den Mädchen ausgeführt wurden, überzeugten alle Anwesenden, daß die Lehrer Hubel und Sieg sich ihrer Aufgabe mit ebenso viel Taft als Umsicht gewidmet haben.

x. **Wogasen.** 3. April. [Feuerwehr. Abiturientenexamen.] Unsere freiwillige Feuerwehr, welcher glücklicherweise durchaus keine Gelegenheit sich bieten will, ein Lebenszeichen von sich zu geben (denn seit ihr es einmal gelang, einen Haupt-Brandstifter abzufassen, will es durchaus nicht mehr brennen, während man sich früher zum Nendz-bous beim nächsten Feuer schon im Voraus mit ziemlichlicher Sicherheit bestellen konnte), hat in anderer Weise ein erfreuliches Lebenszeichen von sich gegeben. Sie hat für ihre Mitglieder eine Sterbe- resp. Begräbniskasse gegründet. Der geringe monatlich zu zahlende Beitrag von 10 Pf. macht auch dem Vermögen die Zahlung möglich. Bei einem Sterbefalle zahlt die Kasse an die Hinterbliebenen eine Beihilfe von 30 Mark, außerdem giebt das ganze Corps dem Verstorbenen das Grabgeleit. — An dem heutigen Tage wurde unter dem Vorsitz des Schulraths Herrn Bolte die mündliche Abiturienten-Prüfung an dem hiesigen Gymnasium abgehalten. Sämtliche 11 Abiturienten erhielten das Zeugniß der Reife.

Δ. **Schrimm.** 3. April. [Ehrenbezeugung.] Der Vorstand der hiesigen freiwilligen Feuerwehr hat den Stadtrath Kump in Posen, als den Begründer der hiesigen Feuerwehr und den Brand-Direktor Pische zu Posen in Anerkennung seiner Verdienste um das Feuerlöschwesen zu Ehrenmitgliedern ernannt und sind denselben die geschmackvoll ausgeführten Diplome durch eine Deputation, bestehend aus den Herren Otto Boldin, Lehrer Neufeld und R. Kung überreicht worden.

o. **Bromberg.** 4. April. [Vieh- und Pferdemarkt. Bromberger Kanal.] Der heute auf dem Elisabethmarkt abgehaltene Vieh- und Pferdemarkt ist recht besucht gewesen. Die Zahl der zum Verkauf gestellten Pferde und Kühe z. war bedeutend größer als sonst. Unter den Pferden bemerkte man einige recht hübsche Exemplare. — Seit gestern hat der Schiffsverkehrs- und Flößereibetrieb auf dem Bromberger Kanal begonnen. Gegenwärtig wird durch den Dampfbagger „Neze“ noch das Kanalbett vor der zweiten Schleufe aufgeräumt, da dort sich noch immer eine Menge Schlick befindet, welcher die Passage beladener Rähne erschwert. (Br. Zt.)

±. **Chodschew.** 4. April. [Bürgermeister-Wahl.] Der Stadthauptkassen-Buchhalter Herr Julius Dembel aus Bromberg ist gestern von der hies. Stadtverordnetenversammlung zum Bürgermeister gewählt worden.

Aus dem Gerichtssaal.

— a. **Kosten.** 3. April. [Fahrlässige Körperverletzung mit tödlichem Erfolge.] Heute stand vor der hiesigen Kriminaldeputation der Gutsbesitzer Stoepel aus Bzech unter der Anklage fahrlässiger Körperverletzung mit tödlichem Erfolge. Der Sachverhalt ist folgender: Der Angeklagte hatte eines Tages im August v. J. auf seinem Gute einige Arbeiter beschäftigt, um mittelst einer ihm gehörigen Gypsel-Siedemaschine Mais zu schneiden. Der Knabe Skotarski, welcher bei der Arbeit selbst nicht beschäftigt war, sondern nur der Maschine zusah, kam trotz Warnung anderer Arbeiter der Maschine zu nahe, indem er absichtlich oben hinein- faßte, um einige Halme Mais, welche über die Trommel gingen, wegzunehmen. Hierbei wurde sein rechter Arm von dem Räderwerk gefaßt und der Knochen des Unterarms vollständig zertrümmert. Nachdem ein schnelligst herbeigeholter Arzt einen Gypsverband angelegt hatte, wurde der Kranke noch am selben Tage nach dem Krankenhause der barmherzigen Schwestern in Kosten gebracht, um hier von dem Anstaltsarzte weiter behandelt zu werden. Nach Verlauf von drei Tagen, während welchen der angelegte Gypsverband dem Arzte jede Untersuchung des Armes unmöglich machte, dieser sich auch mit dem ersten Verbands seines Vorgängers einverstanden fand, stellten sich bei dem Kranken Blämie und Brand ein. Erst jetzt wurde nach Aussage des Sachverständigen Kreis-Physikus Dr. Kijner der Gypsverband entfernt und eine Amputation des Armes vorgenommen, jedoch ohne den erwarteten günstigen Erfolg, denn kurze Zeit darauf verstarb nach dem Gutachten des Sachverständigen der Knabe an den Folgen der Amputation. Die Anklage, die sich auf § 222 des R.-St.-G.-B. stützte, wurde von dem Staats-Anwalt Warnbrunn in allen Punkten aufrecht erhalten und der von Seiten des Angeklagten und seines Verteidigers Rechts-Anwalt Stiegert erbotene Entlastungsbeweis, selbst nach Besichtigung einer derartigen kleineren Maschine, welche eigens zu diesem Zweck nach dem Gerichtsorte gebracht wurde, um zu zeigen, daß eine Verdeckung des Räderwerks beim Betrieb der genannten Maschine, und das Hineinkommen fremder Gegenstände zu verhindern, nicht zu ermöglichen sei, wobei sich der Angeklagte und sein Verteidiger namentlich auf das abzugebende Gutachten der Maschinenfabrik von Giegelski in Posen u. A. beriefen, wurde vom Gerichtshofe nach kurzer Verhandlung abgelehnt. Der Staatsanwalt beantragte deshalb gegen den Angeklagten das Schuldiß, sowie denselben mit Rücksicht darauf, daß er im guten Glauben gehandelt, und auch, so weit bekannt ist, alle derartige Maschinen eine Verdeckung des Räderwerks während des Betriebes entbehren, mit einem Tage Gefängniß zu bestrafen. Der Gerichtshof dagegen verurtheilte den Angeklagten wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens zu einer Woche Gefängniß. Vorstehender Fall dürfte den Besitzern derartiger Maschinen zur größten Vorsicht Veranlassung geben, jedoch noch mehr den Konstrukteuren der genannten Maschinen, um auch hier gleich beim Bau, wie bereits bei den meisten andern landwirthschaftlichen Maschinen eine Verdeckung des Räderwerks während des Betriebes anzubringen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nordlingen ist soeben erschienen: „Das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich nach den Gesetzen vom 15. Mai 1871 und 26. Februar 1876.“ Mit Anmerkungen und Register von Dr. Julius Staudinger, Oberappellationsgerichtsrath a. D. in München. Die handliche, kartonirte Ausgabe kostet 1 M.

Vermischtes.

* **Breslau.** 4. April. [Das erste Gewitter.] Nach einem überaus schülen Apriltag mit 16 Grad Wärme im Schatten, entlud sich gestern Abend gegen 8 Uhr das erste diesjährige Gewitter, von Westen her heranziehend über unsere Stadt. Dasselbe war von heftigen Detonationen und einem fast eine Stunde lang anhaltenden starken Regen begleitet, welcher die ohnedies noch nasse Erde wieder aufs neue anfeuchtete. Der Eintritt recht trofener Witterung wäre sehr zu wünschen, da die Frühjahrspflanzung wegen der übergroßen Kälte gegen die Vorjahre weit zurückgeblieben ist. (Schl. P.)

*** In Köln** verstarb am 24. März der Geh. Regierungsrath Christian Joseph Maas, der langjährige Freund Ferdinand Freilichs. Als Student und nachher als Auskultator und Referendar im Kölner Landgericht verbandte er einen großen Theil seiner Zeit auf geschichtliche und literarische Studien, die eine Anzahl poetischer Blätter trieben. Zu Anfang des Jahres 1838 erschien bei J. G. Cotta in Stuttgart ein Band seiner Gedichte (in drei Büchern: Balladen und Romane, Vermischte Gedichte, Dithramben, Elegien, Idyllen und dramatische Szenen.) Mit Einrod und Freilich im Verein, gab er das „Rheinische Jahrbuch für Kunst und Poesie“ in zwei Jahrgängen 1840 und 1841 heraus. Von ihm angeregt, dichtete Nicolaus Becker im Herbst 1840 das Lied: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein.“ Von seinen eigenen Gedichten sind einige wenige in Anthologien übergegangen. Der Einfluß Schillers ist bei ihm unverkennbar.

*** Auf dem Rhein** hat am 31. März zwischen Grieth und Rees ein Zusammenstoß des Schleppdampfers „Prinz Heinrich“ mit dem Dampfboote „König“ stattgefunden, worüber die „P.“ aus zuverlässiger Quelle folgendes berichtet: „Es war am Freitag Abend gegen 8 Uhr, als nahe bei Grieth im hellen Mondlichte der zu Thal kommende Schrauben-Schleppdampfer von der Seite her in den Radkasten des „König“ rannte und mit solcher Gewalt sich in das Schiff hineinarbeitete, daß dieses horizontal durchgeschnitten wurde. Das mit Waaren beladene Vorderdeck wurde aufgehoben und über die Seite geworfen. Drei Personen, welche sich auf demselben befanden, eine Frau, ein Matrose und ein junger Mann, der in der Militärausbildung gewesen, wurden in die Wellen geschleudert und ertranken. Der Kapitän, der ebenfalls über Bord fiel, schwamm eine weite Strecke rheinabwärts bis er von einem Fischerboote aufgenommen wurde. Der Restaurateur sprang in dem Augenblick, wo er den Zusammenstoß vernahm, nach seiner Kabine, um sein dort aufbewahrtes Geld zu retten, wurde aber mit großer Hastigkeit nach dem Hinterdeck gewor-

fen. Dort hielt er sich mit dem Steuermann so lange an das Geländer angeklammert, bis beide gerettet wurden. Die übrigen auf dem „König“ anwesenden Personen wurden in dem auf dem Schiffe befindlichen Boote gerettet. Von dem Schlepper ertrank ein junger Mann, der Sohn des Steuermannes.“

*** Deutsches Verbrechenalbum.** Eine neuerdings sehr beliebt gewordene Manier unter Verbrechern ist die Verweigerung oder falsche Angabe von Namen vor einer fremden Behörde, um derselben im ersten Falle Nachsehen zu erwirken, im letzteren Verbrechen auf ein anderes, noch minder belastetes Konto abzuladen. So hat in Berlin erst kürzlich eine, wie sich später herausstellte, aus dem Zuchthause in Regensburg entprungene Frauensperson eine beinahe 4 jährige Haft bestehen müssen, weil sie ihren Namen nicht nennen wollte und sich selbst dann noch nicht dazu entschloß, als sich bereits der Inspektor der Anstalt im Vorzimmer befand, den sie dann aber wenige Minuten später mit den Worten: „Guten Tag, Herr Inspektor!“ freudlich begrüßte. — Damit nun das angeordnete Verfahren den Verbrechern — nur solche kommen hier in Betracht — weniger nütze, beabsichtigt die berliner Polizei ein deutsches Verbrechenalbum anzulegen und alle Polizeibehörden des Reiches zu bitten, sie durch Einsendung von Photographien berichtigter Spezies bei diesem Werke zu unterstützen; sie hofft dadurch mit der Zeit in die Lage zu kommen, aller Verbrecher, die irgendwo im Reiche aufgegriffen und ihre Namen verweigern, resp. einen falschen angeben, zu rekonstruieren. Für den lokalen Verkehr hat ein solches Album bereits die trefflichsten Dienste geleistet.

Briefkasten.

P. in P. Seit Montag werden zum Druck unserer Zeitung neue Setzen benutzt, die Anfangs immer etwas hellen Druck geben. Nach kurzer Zeit wird der Druck wieder schwächer werden.

P. B. in A. Wir erinnern uns gar nicht, daß uns im Januar ein solcher Bericht zugegangen und von uns abgelehnt worden ist. Ihre Korrespondenzen sind uns sehr willkommen.

P. J. 3. Die Opernfaison 1872—73 wurde am 29. September 1872 mit der Aufführung der „Weißen Dame“ eröffnet: Herr Glomme sang den Gaveston; mehr verräth jedoch über die Rollenvertheilung, die über diese Vorstellung in der Posener Zeitung berichtende Kritik nicht. Wir können daher über die übrigen Hauptrollen nichts mittheilen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 5. April. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf über die Einverleibung Posenburgs in dritter Lesung nach den Beschlüssen der zweiten Lesung an. Fürst Bismarck trat abermals für die Vorlage ein und erklärte dem Abg. Birkow gegenüber, der behauptet hatte, daß Bismarck in der vorausgegangenen Rede an die Konfliktzeit erinnert habe: er kenne sich in den Ideengang des Abgeordnetenhauses in den Jahren 1862 bis 1865 völlig hineinleben, mache daraus Niemanden einen Vorwurf, achte die damalige Haltung des Abgeordnetenhauses vollkommen, habe alle Feindschaft von damals vergessen und der Gegnerschaft gerne allgemeine Vaterlandsliebe substituirt. Er verdiene nicht, daß man ihm eine feindselige Gesinnung dauernd entgegentrage und glaube nicht, daß man in einem andern Lande Europas einem Zuwachs, wie er hier geboten würde, widerstreben würde.

Öffentliche Submission

zur Vergebung der sämtlichen Arbeiten und Lieferungen für den Bau

dreier Forts bei Posen.

Am 2. Mai c.,
Vormittags 10 Uhr,

sollen im Bureau der Festungs-Bau-Direktion zu Posen, Kanonenplatz Nr. 1, sämtliche zum Bau dreier Forts erforderlichen Lieferungen und Arbeiten in General-Entreprise an geeignete Baugefellschaften vergeben werden.

Der Bau eines Forts umfasst annähernd:

150,000 Cbm. Bodenerhebung, und
40,000 Cbm. Mauerwerk.

Das für den Bau eines Forts nachzureichende Betriebskapital ist auf 75,000 M. R.-W., die einzuzahlende Caution ist auf 30,000 M. R. W. festgesetzt.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen nebst den zugehörigen Preisverzeichnissen können ebenso wie die Kostenanschläge und Zeichnungen im Bureau der Festungs-Bau-Direktion eingesehen werden; auch werden die Bedingungen und Preisverzeichnisse gegen Franko-Einsendung von 10 M. auf Verlangen zugesandt.

Posen, den 27. März 1876.

Königliche
Festungs-Bau-Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Dorfe Zabikowo unter Nr. 12 und 13 belegenen, dem Johann Palacz gehörigen Grundstücke, welche mit einem Flächeninhalt von 24 Hektaren 48 Aren 60 Quadrattab resp. 19 Hektaren 58 Aren 60 Quadrattab der Grundsteuer unterliegen u. mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 347 M. 1 Pf. resp. 224 M. 52 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 90 M. resp. 105 M. veranlagt sind, sollen behufs Zwangsversteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag
den 27. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 6. März 1876.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Kehl.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 285 die Firma **F. Grotzsch** in Danzig, und als deren Inhaber der Kaufmann **Ferdinand Grotzsch** zu Danzig zufolge Verfügung vom 31. März 1876 heute eingetragen worden.

Königliches Kreis-Gericht,
I. Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 28. März 1876 bei Nr. 182, woselbst die hiesige Aktien-Gesellschaft in Firma: **Teatr Polski w ogrodzie Potockiego w Poznaniu** aufgeführt steht, heute in Kolonne 4 eingetragen:

An Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Rittersgutbesizers **Ignaz v. Grabowski**, ist der Rentier **Erasmus v. Zablocki** zu Posen, zum Mitgliede des Vorstandes durch den Notariatsrat vom 20. März 1876 vom Aufsichtsrathe gewählt worden.

Posen, den 29. März 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

In dem Konturfe über das Vermögen des Schuhmachers **Anton Dierzkiewicz** zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konturgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

19. April c. einschließlich

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 13. März c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 26. April c.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konturfes im Kontur-Bureau Nr. XI. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Der keine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden der Rechtsanwalt **Dachbom** und die Justizräthe **Pilet** und **Levisseur** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 29. März 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

In der Nawrockischen Subhastationsache des Grundstücks **Wittebel Nr. 4** sind die auf den 11. und 12. April d. J. anberaumten Termine aufgehoben, da die Subhastation sistirt worden.

Posen, den 3. April 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Abtheilung für Civil-Sachen.
Der Subhastations-Richter.
Kgl. Reyl.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister woselbst unter Nr. 1 der **Vorschau-Verein** zu Kosten, Eingetragene Genossenschaft vermerkt steht, ist heute eingetragen:

Kolonne 4. Rechtsverhältnisse der Genossenschaft:

An Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes **Wilschm Schendel** ist der Kaufmann **Simon Kretzenstein** in den Vorstand eingetragen.

Kosten, den 1. April 1876.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Aufgebot.

Im Grundbuche des Grundstücks **Casti Nr. 3**, steht Abtheilung III. Nr. 1 d 29 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. für Franz Chudziński väterliches Erbtheil nebst fünf Prozent Zinsen auf Grund des nach Joseph Chudziński unterm 6. Juli 1832 errichteten Erbvertrages.

Nr. 2 eine Kautions auf Höhe von 500 Thlr zur Deckung der Catharina, Jacob Marianna und Franz Chudziński wegen der von ihrem Bruder Joseph Chudziński übernommenen Verpflichtung zur Berichtigung der von ihrem Vater Joseph Chudziński nachgelassenen Schulden auf Grund des Erbvertrages vom 6. Juli 1832 eingetragen ex decreto vom 1. Mai 1838.

Alle diejenigen, welche an diese Posten als Eigenthümer, Erben, Cessionari oder als deren Rechtsnachfolger Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche spätestens im Termine

den 18. Juli 1876,
Vormittags 11 Uhr

im Terminszimmer des hiesigen Gefangenhauses geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf jene Posten werden ausgeschlossen und die Posten im Grundbuche werden gelöscht werden.

Trennessen, den 28. März 1876.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Es sollen für die hiesige Straf-Anstalt

4 starke Zugpferde

angekauft werden.

Zur Entgegennahme von Offerten ist ein Termin auf den

18. April d. J.,
früh 10 Uhr,

im diesseitigen Bureau anberaumt worden.

Die Bedingungen, unter welchen der Ankauf stattfindet, können hier eingesehen, oder auf Erfordern abschriftlich mitgetheilt werden.

Kawitsch, den 27. März 1876.

Königliche Direction der

Straf-Anstalt.

Behufs Vergebung des Schulhausbaues zu Brody, Kreis But, welcher (incl. der mit 1860 Mark berechneten Hand- und Spandienste) auf 9060 M. veranschlagt ist; habe ich einen Termin

auf Mittwoch,
den 12. April d. J.

Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung nebst Anschlag und Bedingungen während der Dienststunden in meinem Bureau einzusehen sind.

Ruchlin, den 30. März 1876.

Kgl. Distrikts-Kommissarius.

Gloger.

Eine Windmühle

mit Cylinder und franz. Steinen nebst Bäckerei an der Stadt und am Bahnhofe gelegen, ist von gleich zu verpachten, oder zu verkaufen. Näheres

Posen, St. Martin Nr. 36 bei

W. Albrecht.

Eine Gutspacht

mit ca. 3000 Morgen Areal noch 15 Jahre Pachtzeit ist zu cediren, oder auf ein kleineres Nittergut mit auch ohne Wald zu verkaufen. Offerten unter Chiffre O. M. I. postlagernd Döppeln erbeten.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie des §. 37 und §. 76 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 und Nr. 14 der Anweisung zur Ausführung derselben vom 4. September 1869 wird für die Stadt Posen im Einverständnis mit dem Gemeindevorstande nachstehende mit dem 9. April c. in Kraft tretende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.
Öffentliche Anzeigen dürfen vom 9. April 1876 ab, auf den öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen an keine anderen Orte, als an die dazu bestimmten Anschlagssäulen angehängt oder sonst befestigt werden. Nur steht den Grundeigenthümern und Miethern die Befugnis zu, an ihren Grundstücken resp. gemieteten Lokalen für das Publikum bestimmte Anzeigen zu befestigen, welche sich auf ihr eigenes Interesse beziehen.

Das Verzeichniß der bestehenden Anschlagssäulen wird unmittelbar nach Publikation dieser Verordnung von der Polizei-Verordnung ortsüblich bekannt gemacht, dasselbe geschieht mit später eintretenden Veränderungen. Außerdem kann das Verzeichniß der Anschlagssäulen auf der Polizeibehörde und im Geschäftsfeld des Unternehmers eingesehen werden.

Zur Errichtung einer Anschlagssäule bedarf es des Bau-Konsenses, zu Ihrer Entfernung der Genehmigung des Magistrats und der Polizeibehörde. Grachtet der Magistrat oder die Polizeibehörde im öffentlichen oder städtischen Interesse die Entfernung bereits aufgestellter Anschlagssäulen für nothwendig, so muß die Entfernung durch den Unternehmer ohne Anspruch auf Entschädigung erfolgen.

§ 2.
Zum Anschlag an die in § 1 genannten Säulen können in der Regel nur solche Anzeigen zugelassen werden, welche die nachbenannten Größen haben.

1. erste Größe	0,23 M. hoch,	0,32 M. breit.
2. zweite	0,23 M. "	0,36 M. "
3. dritte	0,36 M. "	0,47 M. "
4. vierte	0,47 M. "	0,65 M. "
5. fünfte	0,65 M. "	0,95 M. "

Ob Anzeigen anderen Formats zugelassen werden, hängt davon ab, ob von den Normal-Anzeigen noch hinlänglich Raum übrig gelassen ist; hierüber entscheidet im Streitfall die Polizeibehörde.

§ 3.
Für die Benutzung des zum Anschlag nöthigen Raumes ist dem Unternehmer eine Abgabe zu entrichten, und zwar für 24 Stunden und sämtliche Säulen bei einer Anzeige in der Größe

ad 1	1 M. 50 Pf.
ad 2	1 " 75 "
ad 3	2 " 50 "
ad 4	4 " "
ad 5	6 " "

Die Abgabe für anderweitiges Format unterliegt dem Uebereinkommen mit dem Eigenthümer der Säulen, darf aber nicht höher berechnet werden, als das Verhältniß der Größe zu den genannten Normalformaten bedingt. Etwaige Streitigkeiten über die Angemessenheit der Abgabe entscheidet die Polizeibehörde. Veränderungen dieses Tarifs werden vorbehalten.

§ 4.
In der ad 3 erwähnten Abgabe ist die Gebühr für das Ankleben resp. Befestigen der Anzeigen an den Säulen mit inbegriffen.

§ 5.
Die Zahlung der ad 3 erwähnten Abgaben kann vor dem Anschlag an die Säulen verlangt werden.

§ 6.
Öffentliche Behörden können für ihre Anzeigen und Bekanntmachungen den nöthigen Raum an den Säulen unentgeltlich verlangen, nach eingeholter Zustimmung der Polizeibehörde auch jede andere Stelle zum Aushang außerhalb der Säulen benutzen.

§ 7.
So lange noch genügender Raum an den Säulen vorhanden ist, darf der Anschlag einer gesetzlich zulässigen Anzeige niemals verweigert werden.

§ 8.
Die zum Anschlag bestimmten Anzeigen müssen zum Ankleben vollständig fertig im Geschäftsfeld des Unternehmers abgegeben werden. Den derartig bis Abends 8 Uhr eingereichten Anzeigen ist innerhalb der nächsten 24 Stunden der erforderliche Raum an den Anschlagssäulen zu gewähren.

§ 9.
Behördliche Anzeigen müssen auf Verlangen fort, die der hiesigen Theater spätestens 2 Stunden nach Eingang im Geschäftsfeld des Unternehmers affixirt werden.

§ 10.
Alle Anzeigen an den Anschlagssäulen dürfen nur vom Unternehmer oder durch Personen, die von ihm mit polizeilich beglaubigter Legitimationskarte versehen sind, angeheftet oder entfernt werden. Diese Personen haben den Polizeibeamten gegenüber auf Verlangen ihre Legitimationskarten vorzuweisen.

§ 11.
Wer entgegen den vorstehend gegebenen Bestimmungen öffentlichen Anzeigen auf Plätzen, Straßen oder Wegen der Stadt beziehentlich den Anschlagssäulen anschlägt, befestigt oder beseitigen läßt, verfällt soweit die allgemeinen Gesetze und Verordnungen nicht höhere Strafen androhen, in eine Geldbuße bis zu „Neun Mark“, welche im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft substituirt wird.

Derjenige Strafe unterliegt der Unternehmer, welcher den ihm nach dieser Verordnung obliegenden Pflichten zuwiderhandelt, wobei außerdem der Polizeibehörde das Recht vorbehalten bleibt, das Nöthige auf Kosten des Widerstrebenden resp. Säumigen zu veranlassen.

Posen, den 3. April 1876.

Der Polizei-Präsident

Staudy.

Eine gebildete Familie wünscht 1 oder 2 Mädchen in Pension zu nehmen. Pension nachzuweisen werden bei Adr. unter **G. 777** in der Exp. d. Stg.

Ein anständiger Knabe findet als Buchbinderlehrling bei mir Stellung. **E. W. Kohnschütter**, Breckauerstr. Nr. 3.

Für einen Knaben kann eine gute Pension nachzuweisen werden bei **Blagwitz**, Schützenstr. 28b.

Vom 1. April wohne ich Ziegen-Gasse Nr. 13 im Hause der Frau **Kittels**.

J. Marchwicki.

Bekanntmachung.

In dem Konturfe über das Vermögen des Schneidemeisters und Handelsmanns **Hermann Vincus** zu Posen ist der bisherige einstweilige Verwalter **Agent Samuel Gacnisch** hier selbst zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Posen, den 27. März 1876.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns **Nathan Jarecki** zu Posen durch Beschluß vom 27. April 1875 eröffnete kaufmännische Konturs ist durch den am heutigen Tage rechtskräftig bestätigten Aktord vom 11. März c. für beendet erklärt worden.

Posen, den 3. April 1876.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Auftrages werde ich die entlang der Posen-Kreuzburger Eisenbahn belegenen Trennstücke der I Bauabtheilung (Posen-Schroda) öffentlich an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachten, und habe ich hierzu Termin auf

Freitag, den 7., und

Sonnabend,

den 8. April cr.

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Versammlungsort ist der Bahnhof der Posen-Kreuzburger Eisenbahn zu Posen und zwar Freitag, Morgens 9 Uhr.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Posen, den 1. April 1876.

Der Abtheilungs-Geometer.

Raue.

Gerichtliche Auktion.

Freitag, den 7. d., früh von 10 Uhr ab werde ich Magazinstr. Nr. 1:

Kleider-, Wäsch- und Küchen-Schränke, Kommoden,

Sopha, Rußbaum Schreib-, Näh- und runde Tische, einen

Sessel, Bilder, 1 großer Spiegel, Teppiche, eine antike

Wanduhr, 2 Pferdegeschirre, Betten, ein Schrankrepositorium, 2 Dugend birkenne

Stühle, 3 Schank- und ein Reg. Itisch etc.

gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Königl. Auktionskommissarius.

Ein seit mehreren Jahren bestehendes Kurz-, Weiß- und Galanteriewaaren-Detail-Geschäft ist umgänglich billig zu verkaufen. Näheres bei **Jacob Ehrenwerth**, Bronsestr. 24.

Am 9. d. M. um 1 Uhr Nachmittag findet in Kofstrzyn im Hotel de Berlin eine General-Verammlung des Vorschauvereins für die Stadt Kofstrzyn und deren Umgegend in Kofstrzyn, eingetragener Genossenschaft, statt.

Der Vorstand.

A. Kohnschütter, Millewski, Koniczky.

Vom 1. April cr. a. habe ich mich in Breslau (Gartenstraße 23 d) niedergelassen.

Sprechstunden Vormittags 8 bis 9 Uhr, Nachmittags 2 bis 4 Uhr.

Dr. Ludwig Wachtel.

(Beilage.)

Pommerensdorfer Seifen- u.
Chemicalien-Fabrik, Stettin

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Ueber die religiösen und kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart

von Professor J. Frohschammer in München.
Verlag von E. Loh, Elberfeld. Preis 4 M. 25 Pf.

Das Werk besteht aus einer Anzahl größerer und kleinerer Aufsätze, welche seit 1870 über die genannten Fragen veröffentlicht wurden. Der Verfasser hat nicht bloß langjährige und eingehende theoretische Studien über Religion, Papsttum, Hierarchie und Jesuitismus gemacht, sondern kennt den Gegenstand, den er behandelt, auch aus Erfahrung, aus persönlichem Conflict mit Papst und Hierarchie, da er seit nahezu 20 Jahren gegen das päpstliche System und hierarchische Ansprüche sich in Opposition befindet. Er begann diese zu einer Zeit, als der moderne Staat, noch kaum etwas Schlimmes und Gefährliches ahnend, der Hierarchie vielfach entgegen kam und Concessionen machte, und verbarnte darin auch, als die katholischen Gelehrten Deutschlands ihn bald verlassen und Angesichts der hierarchischen Maßregeln gegen ihn sich schon zurückzogen. Er darf daher wohl auch in der Gegenwart, mitten im kirchlichen politischen Kampfe, seine Stimme vernommen lassen und auf Beachtung hoffen. — Von demselben Verfasser sind drei unserer Lesern zum Theil schon bekannte Broschüren zur Widerlegung der Ansprüche des Papstthums und zum Behufe der Befreiung des katholischen

Volkes vom Joch desselben erschienen: 1) Der Fels Petri in Rom (Schaaffhausen bei C. Baader, 5. Aufl., Preis 30 Pf.), in welcher erwiesen wird, daß der Apostel Petrus das römische Papstthum nicht begründet habe, weil er nie Bischof von Rom gewesen ist. 2) Der Primat Petri und des Papstes (Elberfeld bei E. Loh, Preis 50 Pf.), in welcher gezeigt ist, daß der Apostel Petrus keinen Primat, keine päpstliche Oberherrschaft gründen konnte, weil ihm selbst keine übertragen ward und er auch keine ausübte. 3) Das Christenthum Christi und das Christenthum des Papstes (Elberfeld bei E. Loh, Preis 75 Pf.), in welcher gezeigt wird, daß der Papst nicht der unfehlbare Verkünder und Bewahrer des Christenthums sein könne, weil sein Christenthum ein ganz anderes ist, als das Christenthum Christi selbst. — Diese drei Broschüren haben als Mauerbrecher gegen den sogenannten Felsen des Papstthums zu führen. Dieser Fels besteht bekanntlich nur im Glauben, im Wahn des Volkes, daß das Papstthum göttliche Stiftung sei; ist die Falschheit hiervon nachgewiesen und dieser Glaube erschüttert, dann ist auch der Fels dahin.

Gicht und Rheumatismus.

Die Untersuchungen der Professoren Dr. Liebig, Dr. Frerichs, Dr. Stiedler, Dr. Fownes u. A. m. haben ergeben, dass sich im Blute und in den Gelenkconcretionen Rheumatismus- und Gichtkranker, Acid, lithiac, vorfindet, welche in Folge unordneter Haut- und Lungenathmung (Erkältung), und dadurch entstehender mangelhafter Oxidation der zugeführten stickstoffhaltigen Verbindungen, gebildet wurde. — Diese Acid, lithiac, zu neutralisieren, dadurch die Schmerzen zu beseitigen, und die Haut- und Lungenathmung wieder herzustellen, ist Mr. Hodges Heilverfahren und die sicherste, am meisten Wirkung habende Kur gegen Gicht, Rheumatismus, Steifheit (lumbago) Kreuzschmerz, sciatica, Nervenschmerz (neuralgia), Kopf-, Gesicht- und Gliederreissen.

Keine Veränderung der Diät.
Keine Bäder oder Einreibungen.
Per Flasche 15 Mark mit Gebrauchsanweisung franco Post.

Nur zu beziehen durch
Mr. Hodges Central-Depot
Plauen bei Dresden.

Sehr wichtig für Hausfrauen, Wäscher und Wäscherinnen ist die K. K. ausschließlich priv. Waschmethode des Franz Palme, Trautenu, Böhmen.

Diese Methode anzuwenden, ist eine Person im Stande, binnen 4 Stunden bei noch so geringem Lichtschein Abends zwei Tragkörbe voll schmutziger Wäsche, ob bunte oder weiße und nur durch ein einziges leichtes Durchwaschen ganz tadelloser wie gebleicht zu reinigen mit jedem reinen Brunnen- oder Fließwasser, ohne zu trocknen und ohne scharfe schädliche Ingredienzien, die ganz entbehrlich sind.

Unter Garantie für Wahrheit versende ich das Rezept zur ganzen Behandlung gegen franko Einsendung von nur 3 M. mittels Postanweisung. K. K. ausschließlich priv. Tablet-Kraft-Glanz-Stärke, welche das Benehmen der Chemikerinnen z. mit auflösender Rohstoffe entbehrlich macht und der Wäsche einen hübschen Glanz verleiht, a. Tafel bloß 40 Pfg., weniger als 5 Tafeln werden nicht versandt.

Wohlgebet. Herrn Franz Palme in Trautenu.

Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, Ihnen mittheilen zu können, daß sich die mir übersandte Waschmethode vollständig bewährt hat, und es kann dieselbe jeder Haushaltung auf das Beste anempfohlen werden.
Achtungsvoll
H. Hirschberg in Breslau.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie,
zum Besten
hilfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unermittelter Kranken.
25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der vierten Klasse am 19. April 1876.

Haupt-Gewinne der vierten Klasse:

- 1 Mobiliar von Nußholz mit Schnitzwerk, bestehend: 1 Sofa, 2 Sessel, 1 Peltierpfeiler mit Marmorplatte, 12 Stühle mit Velourbezug, 2 Lehnstühle d. d., 1 Sofa d. d., 1 Spielstisch, 1 Teppich, 1 Armleuchter.
- 1 Waagen mit Halb-Patentachsen, Tuchüberzug und Schonungssege.
- 1 Pianoforte von Palissander, aufrechtstehend, 1 Pianofortebord.
- 1 Pianoforte von Palissander, aufrechtstehend, 1 Pianofortebord.
- 1 Mobiliar von Mahagoni, bestehend: 1 Sofa, 6 Stühle mit Nüßholz überzogen, 1 Sofa d. d., 1 Garderoben- und Leinwandständer von Nußholz mit Schnitzwerk, 1 Tafelservice von Porzellan, delorirt, bestehend aus 113 Theilen.
- 1 silberne Theekanne (Gehalt 750 Gramm) nebst Rahmguß.
- 1 Nähtisch von Nußholz mit Schnitzwerk.
- 1 goldene Herren-Anker-Uhr, 18 Linien, échappement ligne droite, Spirale Breguet, repassirt.
- 1 goldene Cylinder-Uhr mit Gold-Gewichte, repassirt.
- 1 Mahagoni-Sofatisch zum Vergnügen.

Die Erneuerung der Loose zur IV. Klasse muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens den 10. April 1876 Abends 7 Uhr erfolgen.

Preis der Erneuerungs-Loose 2 1/4 Mark, Bestellungen auf Kaufloose à 6 Mark nimmt schon jetzt entgegen die Exped. der Posener Zeitung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Protestantische Märtyrer und Vorkämpfer.

Ein evangelisches Volksbuch.

Halle, G. Schwetschke'scher Verlag.
Preis 3 Mark.

Wenn man zuweisen die Ansicht vernimmt, daß solche Dinge, wie sie uns hier vorgeführt werden, im 19. Jahrhundert unmöglich seien, so möge man das Organ des Erzbischofs von St. Louis (Nordamerika) hören, das sich 1875 folgendermaßen äußerte: Wir geben zu, daß die römisch-katholische Kirche unerbittlich ist, d. h. daß sie alles aufbietet, was in ihrer Macht steht, um Irrthum und Sünde auszurotten. Diese ihre Unerbittlichkeit folgt aber nothwendiger Weise aus ihrer Unfehlbarkeit. Nur sie allein (die römische Kirche) hat das Recht, unerbittlich zu sein, weil sie allein die Wahrheit ist und hat. Keiner ist nach ihrem Gesetze eine Sünde, welche den Tod verdient. Die Kirche duldet Keiner, wenn und wo sie dazu genöthigt ist, aber sie haßt sie tödtlich und wendet alle ihre Kräfte auf, um deren Vernichtung zu bewerkstelligen. Wenn einst die Katholiken eine unermeßliche Majorität haben werden, was auch sicherlich der Fall sein wird, obgleich erst nach längerer Zeit, dann hat die religiöse Freiheit dieser Republik ein Ende. Das sagen unsere Feinde und wir glauben es. Unsere Feinde wissen es, daß wir nicht besser sind als unsere Kirche, und was diese letztere betrifft, so liegt ihre Geschichte offen vor ihnen aufgeschlagen. Sie wissen, wie die römische Kirche im Mittelalter mit Kezern gehandelt hat und was sie noch heutzutage überall, wo sie die Gewalt dazu besitzt, mit ihnen thut.

Wir gehen auch keineswegs damit um, diese geschichtlichen Thatfachen abzuleugnen, oder die Gottesheiligen und Kirchenfürsten darob zu tadeln, daß sie solches gethan und gebilligt haben. Kezerei ist eine Todsünde, welche die Seele tödtet und den ganzen Menschen mit Leib und Seele in die Hölle abstürzt. Sie ist außerdem noch eine höchst ansteckende und sich ins Unendliche fortpflanzende Krankheit, welche die zeitliche und ewige Wohlfahrt zahlloser noch kommender Geschlechter gefährdet.

Darum werden echt christliche Fürsten die Kezerei in ihren Landen mit Stumpf und Stiel auszurotten und christliche Staaten werden, wenn sie nur immer können, sie aus ihrem Bereiche jagen. Und wenn wir jetzt davon absehen, die Kezer hier zu verfolgen, so geschieht es nur deswegen, weil wir dazu zu schwach sind und glauben, der Kirche, der wir dienen, mehr zu schaden als zu nützen.

Es sind diese Anschauungen die Konsequenz des Syllabus. Die römisch-katholischen Bischöfe sind durch ihren Eid in ihrem Gewissen verpflichtet, den Syllabus durchzuführen mit allen Mitteln, auch mit der Revolution, nach den berechtigten Bullen Bonifaz VIII. (Unam sanctam) und Paul IV. (Cum ex apost. off.), sobald der Papst die Anwendung befiehlt.

Für das bevorstehende Fest empfehle meine Colonial-Waaren-, Delicatessen-, Wein- u. Bier-Handlung. Ganz besonders mache auf die über 30 Jahre anerkannte und bewährte

Haupt-Gefen-Niederlage

aufmerksam.

S. Alexander

(H. Kirsten). St. Martin 11.

Eine neue Wiege ist zu verkaufen Halldorstr. 5, parterre.

Silberseife

speziell zum Waschen des Silbers empf. Gustav Ephraim, Schlossstr. 4.

Pr. Loose { 4 R. 1/4 Drig. 75
1/2 30. 1/2 15 S. Wasch. Mollenn. 14 L.

Pr. Loose, 1/2 23 Mr. Drig. 1/2 9 Mr. 1/2 4 1/2 Mr. 1/2 2 1/2 Mr. vers. 2 G. O. Jankst, Berlin, Jannowskistr. 2.

Alter Markt 77,

Franziskanerstr. Nr. 1, sind Verkaufs-läden, Bäckerei und Kellerräume bald zu übernehmen, auf kürzere oder auch längere Zeit zu vermieten.

St. Martin 46 3 Treppen vornher. ein gut möbl. Zimmer zu verm.

Sapientplatz 3,

ist in der 2. Etage eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche u. vom 1. Oktober cr. ab zu vermieten. Näheres im Comptoir Gr. Gerberstr. Nr. 20.

Die von mir jetzt noch bewohnte Wohnung von sechs Zimmern, Küche u. f. m., kleine Ritterstraße 2, Hochparterre, ist vom 1. Mai ab oder auch vom 1. Juli ab durch mich anderweit zu vermieten.
Eile.
Consistorialrath.

Berlinerstr. 16, ein Parterrezimmer, möbl. f. z. verm. 4 Zim. u. K. per 1. Oktober.

Hinterwallstraße Nr. 7 bei Busse ist f. eine Parterre-Mittelwohnung z. verm.

Versorgungshalber ist eine bequeme freundliche Wohnung mit Wasserleitung, St. Martinstr. Nr. 27, 2. Etage rechts, vom 1. Juli c. ab zu vermieten. Garten nach Wunsch.

Vier Zimmer, Küche und Zubehör zu vermieten vom 1. Oktober c.

Kleine Gerberstraße Nr. 9.

1 f. Sommerwohnung im Garten gef. zu haben bei Busse am Mühlthor.

Das Wohnungs-Nachweis-Bureau

Bismarckstraße 1,

hat mehrere herrschaftliche Wohnungen sowie hochfein möblirte Stuben zu vergeben.

Ein deutscher, der polnischen Sprache mächtiger, unverheiratheter

Wirthschaftsbeamter,

der sich durch gute Zeugnisse über längere Thätigkeit in der Landwirthschaft ausweisen kann, findet bei 480 Mark jährlichem Gehalt zum 1. Juli d. J. Stellung auf dem Dom. Magnuszewice bei Kottlin.

Ein möblirtes Zimmer zu vermieten Lindenstr. 1a.

Das Dominium Groß Münche bei Rähme sucht zum 1. Juli d. J. einen unverheiratheten ersten

Wirthschaftsbeamten.

Gehalt nach Uebereinkunft. Eine arbeitame

Wirthin,

die gut kochen kann, findet Stellung Dom. Rybowo bei Gollanz. Gehalt 300 Mark.

Für ein größeres Rittergut der Provinz Posen wird ein tüchtiger

Wirthschafts-Inspector

der selbstständig zu wirthschaften versteht, mit guten Zeugnissen und einer Kaution zum 1. Juli c. in dieser Zeitung unter N. S. abzugeben.

Auf der Herrschaft Gora bei Jarotschin können sich zwei

Wirthschaftsbeleben

medien.

Die Bedingungen nach Uebereinkommen.

Zum sofortigen Antritt wird bei gutem Gehalt eine

deutsche Wirthin

ge sucht, die mit Küche, Milch, Federvieh und Wäsche vertraut ist, und sich durch gute Zeugnisse und Empfehlungen ausweisen kann. Briefe unter N. S. postl. Madanz.

Das Dom. Sobotta b. Pleßchen sucht zum 1. Juli einen deutschen, beider Landessprachen mächtigen Hof- und Speisekammer-Vogt, der lesen und schreiben kann und vorzügliche Empfehlungen besitzt, bei hohem Gehalt.

2 deutsche Mädchen,

im Alter von 13-14 Jahren finden in meiner Bonbon-Fabrik sof. Arbeit.

Samuel Kantorowicz jun.

Breitestraße 10.

Ein unverheiratheter Kutscher kann sich zum sofortigen Antritt melden.

Manasse Werner, Gr. Gerberstr. Nr. 17, 1.

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche zu Ostern oder 1. Juli einen Lehrling aus achtbarer Familie.

Stettin. Wilhelm Buggahn. (H. 1403a.)

Eine gewandte Verkäuferin, die schon in der Manufakturwaaren- und Confection-Brande thätig gewesen, findet sofort vortheilhaftes Engagement in M. Mendelssohns Mode-Bazar, Guben.

Gestern Nachmittag entschlief nach langem schweren Leiden im 78. Lebensjahre und im 53. Jahre seines amtlichen Wirkens der Erste Präsident des Appellationsgerichts, Wirkliche Geh. Ober-Justizrath, Ritter des Rothen Adler-Ordens zweiter Classe mit dem Stern,

Herr Graf v. Schweinitz.

Sein vielseitiges Wissen, sein scharfes juristisches Urtheil, seine echte Loyalität, sein hoher edler Sinn und das herzliche Wohlwollen, das er einem jeden seiner Beamten entgegenbrachte, haben ihm im Collegium und in den weitesten Kreisen aufrichtige Liebe und Verehrung erworben.

Tief beklagen wir seinen Verlust; sein Andenken wird unvergessen unter uns leben.

Posen, den 5. April 1876.

Der Vice-Präsident und die Rätthe des Appellations-Gerichts.

Für ein Rittergut in Mecklenburg suche einen unverheiratheten jungen Mann als Korrespondent u. Rechnungsführer, der in der Holzbranche bewandert ist. Meldungen erbeten bei

S. Rosenburg, Gr. Gerberstr. 1 u. 2.

Einen jungen Mann

sucht bei freier Station und Kost zum sofortigen Antritt als Lehrling

C. Krüger, Uhrmacher, Gnesen.

Tüchtige Hockarbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei

W. Tunmann.

3 bis 400 Arbeiter

werden bei gutem Accordlohn beim Bau der Berliner Nordbahn auf Bahnhof Neubrandenburg (Mecklenburg-Strelitz) gesucht.

Für einen jungen Mann,

Sekundaner, wird eine Stelle

als Lehrling in einem Bank-

und Wechsel- oder größeren

Produktengeschäft gesucht. —

Man bittet Offerten an die

Expedition dieser Zeitung

unter H. C. 100 gefälligst

einzusenden.

Ein Ober-Inspector,

33 Jahre alt, 15 Jahre b. Fach, verh., 2 Kinder, der poln. Sprache u. Schrift vollst. mächtig, der die besten Empfeh. hochgeachteter Persönlichkeiten zur Seite stehen, gegenw. auf einem großen Grundbesitz in der Nähe v. Breslau in selbst. Stellung, sucht ab Johanni c. einen entspr. Wirkungskreis. Derselbe wäre auch bereit, ein mittelgroßes Gut in Pacht zu nehmen. Gef. Off. unter S. S. 100 an die Exped. d. Stg.

Ein erfahrener

Landwirth,

verheirathet, in gegenwärtiger Stellung seit nahezu 10 Jahren als 1. Beamte thätig, worüber die besten Referenzen, wünscht vom 1. Juli c. einen anderen dauernden Wirkungskreis auf großem Grundbesitz. Gef. Offert. unter S. S. in d. Expedition dieser Zeitung.

Ein Bautechniker,

gel. Maurer, praktisch und theoretisch tüchtig, sucht Stellung. Offerten beliebe man unter Chiffre S. S. an die Expedition d. Bl. zu richten.

Ein Brenner, unverheirathet, theo-

retisch wie praktisch gebildet und mit diesbezüglichen, guten Attesten versehen, sucht vom 1. Juli c. ab Stellung und bittet gefällige Offerten zu richten unter Adr. O. K. Kröben postlagernd.

Posener Wahlverein.

Freitag, 7. April, Ab. 8 u. im H. Lambert'schen Saal.

Vortrag

des Herrn Kreisgerichtsrath Czwalina über das Vereins- und Versammlungsrecht.

Vogelliebhaber,

heute Abend 8 Uhr im Restaurant des Herrn Süss, St. Mart. Nr. 24, Berathung der Statuten, wozu ergebenst eingeladen wird.

Restaurant Sandstraße Nr. 1 empfiehlt sein Lokal, nachdem die durch das Hochwasser Gefährdeten, anderweitig pläzt, des mir bisher geschenkten Wohlwollens und Zuspruchs.

Die Verlobung unserer Tochter Bertha mit dem Rabbiner Herrn Dr. Israel Goldschmidt hier, beehren wir uns hiermit ergebenst anzukündigen.

Dornik, den 3. April 1876.

Wolff Kaplan und Frau.

Bertha Kaplan.

Dr. Israel Goldschmidt.

Verlobte.

Auswärtige Familien-

Nachrichten.

Verlobt: Hrl. Rathschen Niemann mit Hrn. Robert Bindewald in Breslau. Fräul. Bertha Ripper mit Hrn. Pfarrer Gust. Brudenhaus in Hagen und Wald. Hrl. Agnes Wohlgenuth mit Hrn. Prem.-Lt. Hennig v. Hobe in Halberstadt u. Hannover. Hrl. Martha Mittenzwei mit Hrn. Dr. Robert Vertin in Zwickau i. S. u. Frankfurt a. M.

Verheirathet: H. Apoth. Richard

Stiel mit Fräul. Anna Hemsaleit in Charlottenbrunn. Hrl. Victor v. Förster mit Fräul. Johanna Sprengel in Münster und Köln. Hrl. Carl Bierow mit Fräul. Emilie Schulz in Berlin. Hrl. S. Saland mit Fräul. Martha Seiffert in Berlin.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Hauptm. Edmund v. Förster in Berlin. Herrn J. von Bülow in Gnadenberg. Hrn. Brandis in Rahnsdorf. Herrn Prem.-Lt. Otto v. Nekowsky in Mainz. Herrn Nathan Fischmann in Berlin.

Eine Tochter: Hrn. Rittmeister v. Ploetz in Berlin. Hrn. Pastor Traugott Witte in Dreieichen. Hrn. Kreisger.-Dir. Oppermann in Kassel. Hrn. Stabsarzt Dr. Dominik in Potsdam. Hrn. prakt. Arzt Eugen Wunder in Altona. Hrn. Zimmermeister Fr. Münster in Berlin. Hrn. George Arendt in Berlin.

Gestorben: Hrn. Frau Clara v. Hellsdorf-Dradenhof, geb. Frein von Siegesar in Jena. Herr Oberst-Leut. a. D. Albert v. Holstein in Schwerin. Hrl. Rittergutsbes. Heinrich v. d. Osten auf Wisbu in Wisbu. Hrn. Frau Alma v. Krafewitz, geb. Rabenau in Berlin. Hrn. Louise v. Duernheim, geb. Hellmann in Gut Vorwerk bei Eulingen. Hrl. Kaufm. Anton Paul Sievert in Berlin. Fräul. Marianne Wiehr in Berlin. Frau Anna Mentel, geb. Schmidt in Berlin. Hrn. Joseph Hammerstein Sohn Franz in Berlin.

Hrn. Frau Hauptm. und Rechnungs-rath Ulrike Marquardt, geb. Bloch in Zerbst. Hrl. Pred. August Peter in Jastram. Hrn. S. Gehele Sohn Wilhelm in Rummelsburg b. Berlin.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Donnerstag: Gastspiel der Gesellschaft Hermanns. Zum ersten Male

Los Cambios. Großartigste Produktion in der Lustgymnastik. Dazu:

Der gerade Weg der beste. — Männertroupe, oder: So sind sie Alle. Die Direction.

B. Heilbronns Restaur.

Heute und folgende Abende großes

Volakonzert, ausgeführt von der Damen-Complet - Sänger-Gesellschaft Christoph aus Berlin.

Restaurant Tunnel.

Schwiebuser Wokbier vorzügl. Qualität à Gl. 20 Pf.

Lagerbier auf Flaschen, von 20 Flaschen ab für 2 Mark frei ins Haus empfiehlt

B. Jaonsch.

Zu dem Osterfeste empfehle ich meine

österreichische Restauration, für gute Getränke und Speisen ist bestens ge-

fürgt. Auch verabreicht ich eine gute Tasse Kaffee und empfehle mein

Billard mit Gasplatte.

Cohn, Friedrichstr. 12.